Basel, den 22. Juni 1935 XXXV. Jahrgang / No. 25

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Offizielle Bekanntmachung. — Offizielle Bekanntmachung des Aufsichtsrates. — Offizielle Bekanntmachung des Ausschusses des Aufsichtsrates. — Ein Wort des Dankes. — Die Zürcher Delegiertenversammlung — ein Fortschritt. — Nebenveranstaltungen. — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis. — Bildungs- und Propagandawesen. — Bewegung des Auslandes. — Verwaltungskommission. — Bibliographie. — Arbeitsmarkt.

Offizielle Bekanntmachung

Beschlüsse und Wahlen der 46. ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) vom 15. und 16. Juni 1935 in Zürich.

A. Beschlüsse.

1. Die Berichte des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission über das Jahr 1934 mit den darin enthaltenen Anträgen werden genehmigt unter Entlastung der verantwortlichen Organe. Die Verwendung des Ueberschusses wurde nach Antrag gutgeheissen.

2. Nach Entgegennahme eines Referates des Herrn Dr. B. Jaeggi über Schutz der genossenschaftlichen Bewegung und Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 erklärt sich die Delegiertenversammlung mit den Ausführungen des Referenten bezüglich einer Verständigung zwischen dem Schweizerischen Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen, dem auch der V. S. K. angehört, und dem Schweizerischen Gewerbeverband bezüglich der Einreichung eines gemeinsamen Vorschlages an die Bundesorgane in bezug auf die Erneuerung des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 einverstanden.

Die Delegiertenversammlung ersucht alle Mitglieder der Schweizerischen Bundesversammlung, die den genossenschaftlichen Organisationen nahe stehen, bei einer Verlängerung des Verbotes der Eröffnung und der Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften dahin zu wirken, dass die in der Vereinbarung zwischen Schweiz. Gewerbeverband und genossenschaftlichen Organisationen enthaltenen Forderungen berücksichtigt werden. Sollte den Begehren der Genossenschaften von der Bundesversammlung nicht Rechnung getragen werden, so beauftragt die Delegiertenversammlung die Verbandsbehörden, im Sinne der vom Kreisverband II unterbreiteten Resolution vorzugehen, wonach anlässlich der Neuwahl des Nationalrates bei den Kandidaten eine Umfrage veranlasst werden soll, um deren persönliche Auffassung in Bezug auf den Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 festzustellen. Das Ergebnis dieser Umfrage soll vor den Wahlen im Oktober 1935 auf breitester Grundlage veröffentlicht werden.

Die Delegiertenversammlung erklärt sich im weitern einverstanden mit der Einsetzung einer Paritätischen Kommission zwischen dem Schweizerischen Gewerbeverband und verschiedenen genossenschaftlichen Organisationen, die in loyaler Verständigung sich aussprechen wird im Falle der Errichtung neuer Filialen von Genossenschaften, die den Bestimmungen eines künftigen Bundesbeschlusses betreffend Verbot der Eröffnung und der Erweiterung von Warenhäusern und Filialgeschäften nicht mehr unterstellt sind.

3. **Revision der Verbandsstatuten.** Die zur Beratung vorgelegten neuen Statuten werden nach Entgegennahme eines Referates von Herrn Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., in der vom Aufsichtsrat und der Verwaltungskommission vorgelegten Fassung vom 9. Februar 1935 mit den Abänderungsvorschlägen der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates, enthalten in der Tagesordnung zur Delegiertenversammlung, angenommen und sofort in Kraft erklärt.

B. Wahlen.

1. **Wahlen in den Aufsichtsrat.**

Gestützt auf die neuen Statuten werden für eine 4-jährige Amtsdauer als Mitglieder des Aufsichtsrates gewählt:

a) 5 Mitglieder, die im Wirtschaftsgebiet des Allg. Consumvereins beider Basel wohnen:
E. Angst, Basel,
F. Gschwind, Basel,
B. Gutzwiller, Oberwil b. Basel,
L. Klethi, Basel,
Dr. F. Weckerle, Basel.

b) 5 Mitglieder, die den Verbandsvereinen der französischen Schweiz angehören:
Dr. E. L. Durand, Genf,
Dr. Paul Ribordy, Martigny,
Dr. A. Suter, Lausanne,
Ch.-U. Perret, Neuchâtel,
E. Schneeberger, Sonceboz.

c) 1 Mitglied, das einem Verbandsverein der italienischen Schweiz angehört:
Nationalrat Fr. Rusca, Chiasso.

d) 12 Mitglieder der Verbandsvereine der übrigen Schweiz:

Kreis IIIa
Frau Paula Ryser, Biel,
Fr. Tschamper, Bern.

Kreis IIIb
L. Eggel, Naters.

Kreis IV
O. Probst, Rüttenen bei Solothurn.

Kreis V
G. Schweizer, Turgi.

Kreis VI
J. Dubach, Luzern.

Kreis VII
J. Flach, Winterthur,
Fr. Heeb, Zürich.

Kreis VIII
Nationalrat O. Höppli, Frauenfeld,
Nationalrat J. Huber, St. Gallen.

Kreis IXa
R. Störi, Hätzingen.

Kreis IXb
G. Schwarz, Chur.

e) Gestützt auf § 34, Absatz 3 der Statuten:
Dr. B. Jaeggi, Freidorf.

2. **Wahl eines Mitgliedes der Kontrollstelle:**
Konsumverein Schwanden.

3. Als **Ort der ordentlichen Delegiertenversammlung** des Jahres 1936 wurde **Luzern** bestimmt.

Namens des Bureau der Delegiertenversammlung
Der Vorsitzende: **E. Angst.** Der Vizepräsident: Prof. **Fr. Frauchiger.**
Der Protokollführer:
Dr. H. Faucherre.

Zürich, den 16. Juni 1935.

Offizielle Bekanntmachung des Aufsichtsrates

Der neugewählte Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 16. Juni 1935 folgende Wahlen getroffen:

1. **Wahl des Präsidenten des Aufsichtsrates:**
Dr. B. Jaeggi, Freidorf.

2. **Wahl von 2 Vizepräsidenten des Aufsichtsrates:**
Dr. A. Suter, Lausanne,
Dr. F. Weckerle, Basel.

3. **Wahl des Protokollführers des Aufsichtsrates:**
Dr. W. Kehl, Basel.

4. **Wahl des Ausschusses des Aufsichtsrates:**
Gemäss den neuen Statuten gehören dem Ausschusse ex officio als Mitglieder an der Präsident sowie die beiden Vizepräsidenten des Aufsichtsrates, nämlich:
Dr. B. Jaeggi, Dr. A. Suter und Dr. F. Weckerle.

Als weitere Mitglieder wurden gewählt:
F. Gschwind, Basel, B. Gutzwiller, Oberwil, J. Flach, Winterthur, Ch. U. Perret, Neuenburg.

5. **Wahl der Verwaltungskommission des V. S. K.:**
Als Mitglieder der Verwaltungskommission des V. S. K. für eine neue Amtsdauer von 4 Jahren wurden gewählt:
Dr. O. Schär, Präsident,
M. Maire, Vizepräsident,
O. Zellweger, Mitglied,
Dr. H. Faucherre, Mitglied,
Dr. L. Müller, Mitglied.

6. **Wahl des Präsidenten der Verwaltungskommission:**
Dr. O. Schär.

7. **Wahl des Vizepräsidenten der Verwaltungskommission:**
M. Maire.

8. **Zuteilung der Departemente an die Mitglieder der Verwaltungskommission:**
I. Zentralverwaltung: O. Zellweger.
II. Rechtswesen und Treuhandabteilung: Dr. O. Schär.
III. Presse und Propaganda: Dr. H. Faucherre.
IV. Warenvermittlung A: M. Maire.
V. Warenvermittlung B: Dr. L. Müller.

Im Namen des Aufsichtsrates,
Der Präsident: **B. Jaeggi.** Der Protokollführer: **O. Zellweger.**

Zürich, den 16. Juni 1935.

Offizielle Bekanntmachung des Ausschusses des Aufsichtsrates.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 16. Juni 1935 folgende Wahlen getroffen:

1. **Wahl des Präsidenten des Ausschusses:**
Dr. B. Jaeggi.

2. **Wahl des Vizepräsidenten des Ausschusses:**
Dr. F. Weckerle.

Im Namen des Ausschusses des Aufsichtsrates,
Der Präsident: **B. Jaeggi.** Der Protokollführer: **O. Zellweger.**

Zürich, den 16. Juni 1935.

Ein Wort des Dankes.

Wie die Leser des «Schweiz. Konsum-Verein» aus den offiziellen Bekanntmachungen des V. S. K. entnehmen konnten, hat Herr E. Angst eine Wiederwahl als Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K. aus Altersrücksichten unwiderruflich abgelehnt. Auf seinen Vorschlag hin ist Herr Dr. B. Jaeggi zum Präsidenten dieser Behörde auserkoren worden.

Auch wenn sich die gesamte Genossenschaftsgemeinde über die Wahl des Herrn Dr. B. Jaeggi aufrichtig freuen wird, und wir die Gründe, die Herrn E. Angst zum Verzicht auf das Präsidium des Aufsichtsrates bewogen, ehren, so ist doch das Bedauern darüber, den allseitig beliebten Präsidenten Angst in Zukunft seines Amtes nicht mehr walten zu sehen, allgemein gross.

Die Delegiertenversammlung 1936 in Luzern wird Anlass geben, den verehrten Veteranen zu ehren. Wir möchten jedoch schon heute Herrn Angst unseren tiefgefühlten Dank aussprechen für seine segensreiche und erfolgreiche führende Tätigkeit in der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung.

Herr Angst ist das amtsälteste Mitglied der Aufsichtsbehörde des V. S. K., 1907—1909 Vizepräsident des Verbandsvorstandes, seit 1909 erster Vizepräsident, seit 1923 bis 1935 Präsident des A. R. des V. S. K. In dieser Eigenschaft hat er seither sämtliche Delegiertenversammlungen des V. S. K. geleitet und durch kluge und gehaltvolle Ansprachen eröffnet.

Wenn wir auch Herrn Angst in Zukunft als Vorsitzenden vermissen müssen, so danken wir ihm recht herzlich dafür, dass er als Mitglied des Aufsichtsrates noch weiter amtet, und wir hoffen, dass es ihm noch recht lange vergönnt sein werde, aktiv und dadurch fruchtbringend für den Ausbau des V. S. K. und der gesamten schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung zu wirken. f.

Die Zürcher Delegiertenversammlung — ein Fortschritt.

Das, was wir von der Zürcher Delegiertenversammlung erwarteten, ist zum grössten Teil erfüllt: Es sind neue Möglichkeiten zu erfolgreicher Arbeit geschaffen worden. Die diesjährige Delegiertenversammlung war gekennzeichnet nicht nur durch ein Bekenntnis und eine Vertrauenskundgebung zur Führung des Verbandes, sondern war auch der Ausdruck des entschlossenen Willens zur Verteidigung der genossenschaftlichen Errungenschaften.

Dass das Organisationsgeschick der Zürcher einen der Bedeutung der Tagung entsprechenden äusseren Rahmen zu schaffen verstand, war vorauszusehen. Die gediegene Ausschmückung der Tonhalle, aussen und innen, das festliche Gewand der Verteilungsstellen, die von lieben «Trachtenmaitschi» jedem Delegierten überreichten Nelken, die flotten Veranstaltungen unterhaltender Natur, alles war dazu angetan, die Zürcher Tagung zu einem genossenschaftlichen Erlebnis zu machen. Dies umsomehr, als auch die Behörden von Stadt und Kanton ein ausserordentliches Interesse an den Verhandlungen bekundeten und durch die Stadtbeleuchtung zu Ehren der Gäste auch nach aussen zeigten, dass das Genossenschaftswesen in Zürich Heimatrecht besitzt.

In seiner Eröffnungs- und Begrüssungsansprache konnte Herr Angst-Basel ausser den Gästen rund 850 Delegierte willkommen heissen.

Begrüssungs- und Eröffnungsansprache von Herrn Angst.

Werte Delegierte und Gäste!

Im Namen des Aufsichtsrates des V. S. K. heisse ich Sie zur Delegiertenversammlung bestens willkommen. Ich begrüsse als Ehrengäste die beiden Vertreter des Regierungsrates des Kantons Zürich, die Herren Regierungspräsident Rudolf Streuli und Regierungsrat Hans Streuli. Ferner begrüsse ich den Abgeordneten der Stadt Zürich, Herrn Stadtrat Bernhard Kaufmann. Ich heisse die Herren an unserer Tagung bestens willkommen.

Infolge der Ungunst der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse können wir nicht wie früher liebwerte Gäste von den Genossenschaftsorganisationen des Auslandes an unserer Delegiertenversammlung begrüssen. Auch Herr Henry May, der sich bei unsern Tagungen der letzten Jahre regelmässig bei uns eingefunden hatte, um uns die Grüsse und Glückwünsche des Internationalen Genossenschaftsbundes zu überbringen, weilt diesmal nicht unter uns. Das bedeutet jedoch keineswegs, dass sich die Bande der Freundschaft und die Gefühle der Zusammengehörigkeit, die uns mit dem I. G. B. und seinen Gliedern verbinden, gelockert hätten. Möge der Weltfrieden, die Grundbedingung der genossenschaftlichen Entwicklung und die Sehnsucht aller Kulturvölker, endlich zur Tatsache werden. Von einer grossen Zahl der ausländischen Genossenschaften sind Glückwunschschreiben eingelangt, die ich bestens verdanke. Ich erwähne hiervon das Schreiben des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, das dieses Jahr leider verhindert ist, einen Vertreter zu entsenden. Ich begrüsse die Delegation des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, der an unserer Tagung durch das Büro vertreten ist. Wir hoffen, dass der K. F. S. auch in Zukunft durch seine rege Tätigkeit zur Förderung der Genossenschaftsbewegung wesentlich beitragen wird. Das Gedeihen unserer Konsumvereine hängt ja, wie Sie alle wissen, zum grossen Teil von der Einstellung der Hausfrau zu unserer Bewegung ab.

Ein Haupttraktandum unserer diesjährigen Delegiertenversammlung ist die Statutenrevision, die nach meiner Meinung zum Abschluss kommen sollte, nachdem schon in früheren Delegiertenversammlungen davon gesprochen wurde. Halten wir uns wohl vor Augen, dass Zweck und Ziel der

Statutenrevision die Stärkung der schweizerischen Genossenschaftsbewegung ist. Einigkeit und festes Zusammenhalten machen stark. Ich weiss ja wohl, dass nicht alle Bestimmungen des Entwurfes bei sämtlichen Delegierten volle Zustimmung auslösen werden. Die Bezugspflicht bedeutet für die Vereinsverwaltung einen Verzicht auf die uneingeschränkte Freiheit im Einkaufe. Wenn sich aber einzelne Menschen oder Organisationen, ja ganze Völker zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles zusammenschliessen, so wird das einzelne Glied stets auf einen Teil seiner bisherigen Rechte verzichten müssen. Es entsteht dann für jeden einzelnen Partner die Frage, ob das zu erreichende Ziel das Opfer, das von ihm verlangt wird, wert sei. Ich bin der Überzeugung, dass dies bei sämtlichen Mitgliedern des V. S. K. zutrifft.

Durch die Annahme der Bezugspflicht bringen die Mitglieder dem V. S. K. ein grosses Vertrauen entgegen. Wir sind aber dessen gewiss, dass die Organe des Verbandes dieses Vertrauen rechtfertigen werden. Ich bin auch der Meinung, dass sich sämtliche Verbandsvereine durch die Treuhandabteilung einer Kontrolle unterziehen dürfen. Es geschieht dies nicht nur im Interesse des Verbandes, sondern auch im Interesse der Verbandsvereine.

Alle übrigen Revisionsbestimmungen scheinen mir nicht von grundlegender Bedeutung zu sein, erweisen sich jedoch als eine Folge der Weiterentwicklung unseres Verbandes. Ich hoffe, dass die Statutenrevision zur Stärkung und zu erhöhtem Ansehen der schweizerischen Konsumentenorganisationen wesentlich beitragen wird.

Ein ebenso wichtiges Traktandum wie die Statutenrevision ist die Vorlage über den Schutz der genossenschaftlichen Bewegung und die Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933. Sie wissen alle, dass die Genossenschaften im Laufe der letzten Jahre heftigen Angriffen ausgesetzt waren. Wir müssen alle unsere Kräfte einsetzen, um uns gegenüber unserer Gegnerschaft zu behaupten. Das Bundesgesetz vom 14. Oktober 1933 wurde in aller Schärfe auch gegen die Konsumvereine angewendet, obschon ursprünglich nur beabsichtigt war, damit die Warenhäuser zu treffen. Wir müssen aber danach trachten, dass die Selbsthilfe-Organisationen von den Fesseln, die ihnen durch das Warenhausgesetz angelegt wurden, befreit werden.

Unsere Unterschriftensammlung für die Eingabe an die Bundesbehörden und die Bundesversammlung scheint doch auf unsere wirtschaftlichen Gegner einen gewissen Eindruck gemacht zu haben. Ihre Führer sind zur Erkenntnis gelangt, dass über das Begehren der 567,000 Unterzeichner nicht so ohne weiteres zur Tagesordnung geschritten werden dürfe. Sie sind deswegen bereit, bei einer Verlängerung des Bundesbeschlusses unserem Begehren Rechnung zu tragen. Ob die Bundesversammlung dem gemeinsamen Vorschlag des Gewerbeverbandes und der genossenschaftlichen Organisationen zustimmen wird, ist zwar nicht ganz gewiss, aber doch wohl zu erwarten. Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung wird jedenfalls auf diese Verständigung Rücksicht nehmen müssen.

In der Zeit der genossenschaftlichen Not ist es nicht angängig, wirtschaftliche Kämpfe, wenn nicht unbedingt notwendig, zu verschärfen. Eine gegenseitige Verständigung ist dem Kampfe vorzuziehen. Bei einer solchen Verständigung geht es jedoch nicht ohne Konzessionen ab. Man muss sich mit dem, was erreichbar ist, begnügen. Wir können uns nicht auf den Standpunkt stellen: «Alles oder nichts.» Wir begrüssen deshalb die Verständigung, welche mit dem Schweizerischen Gewerbeverband erreicht wurde, und erwarten, dass die Bundesversammlung ihr beipflichten wird.

Die Genossenschaften hatten im Laufe der letzten Jahre heftige Kämpfe zu bestehen. Wir müssen alle unsere Kräfte einsetzen, um uns der Gegnerschaft zu erwehren. Wir werden das nur imstande sein, wenn wir einig sind. Nichts würde unsere Position mehr schwächen, als wenn wir den Gegnern das Bild der Zwietracht böten.

Zur Zeit der Angriffe auf unsere Genossenschaften ziemt es sich wohl, dass wir uns wiederum die ernstliche Frage vorlegen, ob wir uns auf dem rechten Weg befinden, um unser Ziel, die Förderung der Wohlfahrt des Schweizervolkes, zu erreichen. Ist der Zusammenschluss der Schwachen zur genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft ein Mittel, die Menschen glücklicher zu machen? Wir glauben das bejahen zu dürfen. Die Ansichten über das «freie Spiel der Kräfte» haben sich geändert. Es genügt nicht mehr, dem Tüchtigen freie Bahn zu schaffen, der einzelne Mensch hat im Kampfe ums Dasein auf seinen Nebenmenschen Rücksicht zu nehmen. Der Schwache soll nicht das Opfer des Starken werden, denn Raum für alle hat die Erde.

Wir leben in einer schweren Zeit; Kriegsgewitter ziehen am Horizonte auf und drohen sich auch über unserem Lande zu entladen und unsere Kultur zu zerstören. Wir Genossenschafter wollen aber treu zusammenhalten. Sollte es zum Kriege kommen, wovor uns das Schicksal bewahren möge, so wollen wir aus den Trümmern der Kultur retten, was noch zu retten ist. Der Sprechende steht jetzt 35 Jahre im Dienste der Genossenschaftsbewegung, ist aber nach wie vor der Überzeugung, dass wir uns auf dem rechten Wege befinden. Lasst uns auch in Zukunft unsere ganze Kraft für die Verwirklichung unserer genossenschaftlichen Ideale einsetzen!

Damit erkläre ich die 46. ordentliche Delegiertenversammlung für eröffnet.

*

Für den Regierungsrat des Kantons Zürich überbrachte Herr Regierungspräsident Rud. Stäuli, Volkswirtschaftsdirektor, freundliche Willkommgrüsse. Art. 23 der Verfassung des Kantons Zürich — «Der Staat fördert und erleichtert die Entwicklung des auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftswesens» — weise darauf hin, dass die Tagung auf genossenschaftlich historischem Boden stattfinde. Die Genossenschaftsbewegung sei ein Teil einer grossen Familie, von der jeder — unter Rücksichtnahme auf die berechtigten Wünsche aller Mitglieder — das Seine zum Wohle des Ganzen beizutragen habe.

Ein eindrucksvolles, persönlich gehaltenes Bekenntnis zur Genossenschaftsidee war die Ansprache von Herrn Stadtrat Kaufmann, Finanzvorstand, in Vertretung des Zürcher Stadtrates. Als Vertreter einer Stadt, die auf dem Gebiete des Baugenossenschaftswesens einzig Dastehendes geleistet und damit die Förderung des Genossenschaftswesens zu einem Bestandteil einer gesunden und weitsichtigen Staatspolitik gemacht hat, konnte Herr Stadtrat Kaufmann auf Errungenschaften und Beziehungen hinweisen, die Begeisterung hervorrufen mussten. Der Ansprache entnehmen wir u. a.:

«Im Laufe der Jahre hat die Stadt durch Uebernahme von II. und III. Hypotheken und entsprechende Beteiligung am Genossenschaftskapital den Bau von rund 11,600 Genossenschaftswohnungen ermöglicht und hiefür insgesamt 70,7 Millionen Franken an Darlehen bewilligt, wovon bis Ende 1934 bereits 8,7 Millionen Franken abgezahlt sind.

In diesen Genossenschaftswohnungen wachsen neue und gesunde Generationen heran, die, von der Genossenschaftsidee erfüllt, ihr im Leben draussen auch dienen werden. —

Der Stadtrat von Zürich hatte sich noch am 27. April letzthin zu der Verlängerung des Bundesbeschlusses über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern usw. vernehmen zu lassen. In dieser Vernehmlassung wurde das Begehren der Genossenschaften, Selbsthilfegenossenschaften von der Regelung auszunehmen, schon mit Rücksicht auf Art. 23 unserer Staatsverfassung unterstützt.

Und die kantonale Regierung hat — das sei heute anerkennend festgestellt — im Sinne der genossenschaftsfreundlichen Stellungnahme des Stadtrates die Vernehmlassung nach Bern weiter geleitet. —

Wer das wahre Genossenschaftswesen kennt und seinen hohen Idealen lebt, der lebt und wirkt erneuernd, mehr als alle Erneuerungsbewegungen zusammen.

Wir brauchen keine Erneuerung im modernsten Sinne gesprochen; die gewinnlose, die gemeinnützige Genossenschaftsbewegung birgt in sich ein hohes Mass wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und moralischer Erneuerung unseres ganzen Seins und Wirkens.»

Als Präsidentin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz (K. F. S.) dankte Frau Rosa Münch-Basel für die Einladung, schilderte kurz die rege Tätigkeit des Frauenbundes für das Genossenschaftswesen und gab zum Schlusse der Hoffnung Ausdruck, dass die Delegierten Frau Ryser-Biel bei der Wahl des Aufsichtsrates ihre Stimme geben möchten.

Freudigen Willkommgruss im Namen des Lebensmittelvereins Zürich entbot der zum Vizepräsidenten der Versammlung gewählte Herr Prof. F. Frauchiger, Präsident des Genossenschaftsrates des Lebensmittelvereins Zürich. Aus seinen prägnanten, formvollendeten Worten seien vor allem die drei Leitsterne erwähnt, die dem Lebensmittelverein während der letzten zehn Jahre vorangeleuchtet haben:

1. Treue im Geschäft von Leitung und Personal, und Treue zum Geschäft von Behörden, Personal und Mitgliedschaft.
2. Einfachheit.
3. Sparsamkeit.

Besonders ermutigend war auch die Feststellung, dass es dem L. V. Z. desto besser ging, je enger er sich an den Verband anschloss.

*

Zum ersten Male in seiner Funktion als Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. behandelte Herr Dr. O. Schär Jahresbericht und Jahresrechnung, sowie die dazu gestellten Anträge.

Referat von Herrn Dr. O. Schär über Jahresbericht und Jahresrechnung:

«Ueber das abgelaufene Jahr und dessen Einwirkung auf unsere schweizerische Bewegung im allgemeinen und unsern Verband im besondern ist wie gewohnt in unserem gedruckten, über 100 Seiten umfassenden Rechenschaftsbericht ausführlich berichtet worden; ebenso sind in unsern Pressorganen kleinere oder grössere Auszüge aus den Berichten und Rechnungen veröffentlicht worden. Der Berichterstatter der Verwaltungskommission darf voraussetzen, dass von den zur Delegiertenversammlung abgeordneten Genossenschaftern die gedruckten Berichte und Rechnungen geprüft worden seien, so dass eine Wiederholung der Ausführungen des Jahresberichtes sich erübrigt, nachdem in allen 12 Kreiskonferenzen ohne Opposition Jahresbericht und Rechnung jedesmal einstimmig zur Genehmigung empfohlen worden sind. Ich kann deshalb annehmen, dass der Antrag der Verbandsbehörden, Bericht und Rechnung und den Vorschlag zur Verteilung des Betriebsüberschusses für das Jahr 1934 zu genehmigen unter Entlastung der verantwortlichen Verbandsbehörden für ihre Geschäftsführung, auch von der zur Entscheidung berufenen Instanz, der heutigen Delegiertenversammlung, genehmigt werden wird, und ich möchte diesen Antrag nicht weiter begründen. Sollten in der Diskussion irgendwelche nähere Ausführungen oder Aufklärungen gewünscht werden, so werden solche Aufschlüsse im Laufe der Diskussion gerne erteilt werden.

Im Jahre 1934 hat sich die wirtschaftliche Krise, die seit 1930 auch auf die Schweiz übergegriffen hat, weiterhin verschärft und sowohl die private Wirtschaft wie die staatlichen Behörden zu Abwehrmassnahmen gezwungen. Die staatlichen Abwehrmassnahmen greifen zum Teil tief in die private Wirtschaft ein, bringen erhebliche Komplikationen und verteuern besonders die Geschäftsabwicklung von so wichtigen Verteilungsorganisationen, wie sie der Verband und seine Glieder darstellen. Insbesondere die Beschränkung der Einfuhr auf Grund der Einfuhrmengen eines willkürlich ausgewählten Vorjahres ist den Bedürfnissen einer immer noch in der Entwicklung begriffenen Organisation wie der unsrigen nicht angepasst. Dem steigenden Bedarf unserer Verbandsvereine nach gewissen kontingentierten Artikeln können wir nicht immer entsprechen, weil die uns zugeteilten Einfuhrmengen zu gering sind und weil wir gewisse Hemmungen haben, andern Kontingentinhabern, die ihre Kontingente nicht ausnützen können oder wollen, ein arbeitsloses Einkommen zu verschaffen. Unsere Kontingente wären nicht unerheblich grösser, wenn schon in früheren Jahren, die für die Kontingentzusammensetzung entscheidend sind, alle unsere Verbandsvereine ihre Warenbezüge bei der Zentralstelle konzentriert hätten, statt Waren bei privaten Grossisten zu beziehen. Dass das heutige System der Einfuhrkontingentierung die Konsumenten und deren Organisationen benachteiligt und behindert, kann von keiner Seite bestritten werden; dagegen haben die Studien und Bemühungen um eine andere Regelung bisher zu keinem annehmbaren Resultat geführt.

Die Arbeitslosigkeit, die in gewissen, hauptsächlich für den Export arbeitenden Industriezweigen und Landesgegenden sich von Jahr zu Jahr steigert, ebenso wie die geringeren Geldeinnahmen infolge von Lohnkürzungen und Produktenpreisreduktionen in der Landwirtschaft wirken sich ungünstig auf den allgemeinen Geschäftsgang aus und führen zu einer weitverbreiteten Unzufriedenheit, die den Nährboden für den Erfolg sozialpolitischer Kurpfuscher und Quacksalber bildet. Von dem allgemeinen Rückgang der Konjunktur sind selbstverständlich unsere Verbandsvereine und damit zwangsläufig auch deren Zentrale nicht ganz verschont geblieben. Wenn man berücksichtigt, dass parallel mit dem Rückgang der Einkommen auch eine erhebliche Verbilligung zahlreicher Lebensmittel und sonstiger Bedarfsartikel auch im Jahre 1934 eingetreten ist und dass der Index der Lebenshaltungskolten, abgesehen von der Höhe der Wohnungsmieten und der öffentlichen Abgaben und Tarife, sich dem Vorkriegsstand nähert, so ist festzustellen, dass im Gegensatz zu vielen andern Betrieben unsere Konsumvereine im allgemeinen ihre Stellung gewahrt und zum Teil sogar verstärkt haben.

Aus der in unsern Fachorganen abgedruckten Tabelle über die Entwicklung der Verbandsvereine im letzten Jahre ergibt sich zwar ein Rückgang im Gesamtumsatz um etwas mehr als 5 Millionen Franken. Dagegen ist zu berücksichtigen, dass diese 5 Millionen Franken nicht einen absoluten Verlust darstellen, sondern dass infolge Überganges der Milchvermittlung des Verbandsvereins in Genf an eine gemischtwirtschaftliche Unternehmung dieser Milchumsatz in der Höhe von 3 Millionen nicht mehr im Umsatz der Verbandsvereine enthalten ist. Anderseits ist festzustellen, dass die Zahl der Mitglieder um rund 8000, die der Warenbezüger um rund 6000 sich vermehrt hat. Die Zahl der politischen Gemeinden, in denen Verkaufsstellen unserer Verbandsvereine existieren, ist auf 1021 gestiegen. Die Behauptung, dass die Konsumvereine steuerlich privilegiert seien, wird durch den Hinweis darauf widerlegt, dass im letzten Jahre etwas mehr als 1,7 Millionen an Steuern entrichtet werden mussten, über 200,000 Franken mehr als 1933. Die Höhe der Rückvergütungen und Rabatte ist beinahe gleich geblieben. Die Bilanzsumme ist auf 208 Millionen Franken gestiegen. Davon entfällt beinahe die Hälfte auf den Bilanzwert der Liegenschaften, in welchem im allgemeinen noch starke stille Reserven enthalten sind. Die pièce de résistance unserer schweizerischen Bewegung bildet das unteilbare Genossenschaftsvermögen, die offenen Reserven aller Art. Sie haben trotz der Krise um 5/4 Millionen Franken zugenommen und erreichen mit etwas über 40 Millionen Franken beinahe 20% der Bilanzsumme, während die Anteilscheine mit rund 9 Millionen Franken an Bedeutung dagegen zurücktreten. Die Spar- und Depositengelder haben sich um rund 3/4 Millionen vermehrt und erreichen den Betrag von über 74 Millionen Franken. Die Obligationen sind dagegen von rund 28 auf etwas mehr als 26 Millionen Franken zurückgegangen. Die Vermehrung der Spar- und Depositengelder um rund 3/4 Millionen, die trotz dem allgemeinen Misstrauen gegen Bankanlagen zu verzeichnen ist, ist ein Beweis dafür, dass das Vertrauen der Mitglieder in ihre Genossenschaften unverändert andauert.

Bei diesem Anlasse darf auch mit Befriedigung konstatiert werden, dass unsere Genossenschaftliche Zentralbank, trotzdem sie bei ihrer Gründung schon nicht mehr die guten Konjunkturjahre miterleben konnte, sich ebenfalls in erfreulicher Entwicklung befindet; im Gegensatz zu vielen andern Banken hat sie keine Abnahme, sondern eine stetige Zunahme der Bilanzsumme zu verzeichnen. Sie verdient auch durchaus dieses Vertrauen. Sie hat keine eingefrorenen Guthaben, weder im In- noch im Ausland, sondern ausschliesslich schweizerische Anlagen, wovon 47 Millionen Franken, hauptsächlich e r s t e Hypotheken. Die Bonität dieser Hypothekaranlagen ergibt sich daraus, dass Ende März von den per 31. Dezember 1934 fälligen Zinsen nur Fr. 3500.— rückständig waren, ein Verhältnis, das nicht einmal bei Kantonalbanken zu finden ist. Die Bankleitung legt grossen Wert darauf, stets stark liquid zu sein, um immer allen Eventualitäten gewachsen zu sein, so dass Anlagen bei der Zentralbank unsern Verbandsvereinen unbedenklich empfohlen werden können.

Mit dem Rückgang der Warenpreise, der mit dem Berichtsjahre noch nicht abgeschlossen ist, tauchen natürlich für unsere Bewegung, für unsere Verbandsvereine die gleichen Probleme auf, die nach Abschluss des Weltkrieges gelöst werden mussten, nämlich die Anpassung der Betriebskosten an die sinkenden Warenpreise und den dadurch geringer werdenden Geldumsatz. Wenn man in den hinter uns liegenden bessern Jahren auch in Konsumvereinen vielleicht hie und da in der Ausgabengestaltung etwas large war und nicht jeden Rappen vor dem Ausgeben 2 bis 3 mal umkehrte, so wird das Bestreben der verantwortlichen Behörden doch dahin gerichtet sein müssen, auf eine Vermeidung aller vermeidbaren, d. h. nicht unbedingt notwendigen Auslagen hinzuarbeiten.

Am unrichtigen Ort wäre jedoch gespart, wenn man Ausgaben, die geeignet sind, das Verständnis der Mitglieder für die Sache der Genossenschaft zu wecken und sie zu veranlassen, ihre Konsumkraft möglichst uneingeschränkt ihrer Genossenschaft zuzuhalten, vermeiden wollte. Ich denke hier besonders an die Auslagen für die Mitgliederpresse, die sich nach jahrzehntelanger Erfahrung noch stets bei richtiger Verwendung der 4. Seite nicht nur vom genossenschaftlichen, sondern auch vom Rentabilitätsstandpunkte aus gelohnt haben. Wenn die Konsumgenossenschaften mit Recht als ein Kind der Not bezeichnet werden, so sollte es gerade in kommenden Zeiten der Not möglich sein, die Mitglieder in stärkerem Maße zur Benützung der genossenschaftlichen Anstalten heranzuziehen.

Ein Vergleich der durchschnittlich pro Mitglied erzielten Umsätze in den verschiedenen Verbandsvereinen zeigt, dass hier noch sehr grosse Entwicklungsmöglichkeiten vorliegen und dass, wenn es gelingt, denjenigen Teil der Mitglieder, der bis jetzt seine Konsumkraft verzettelt hat, zu grösserer Bezugstreue heranzuziehen, hier noch viel erreicht werden kann.

Wenn jedoch das Ziel, nicht nur die ganze Konsumkraft des einzelnen Mitgliedes zu gewinnen, sondern auch Konsumenten, die bis jetzt noch nicht Mitglieder waren, zu treuen Mitgliedern zu gewinnen, erreicht werden soll, so muss e i n Grundsatz absolut sicher hochgehalten werden: die politische und konfessionelle Neutralität. Es existieren in der Schweiz so viele Organisationen, die sich mit Politik befassen und deren Zweck auch die politische Tätigkeit ist, dass es ein Armutszeugnis für politische Parteien darstellt, wenn sie auch noch

Konsumgenossenschaften, die zu ganz anderen Zwecken gegründet wurden, vor ihren Wagen spannen wollten. Gegen solche Zumutungen sollten sich Genossenschaftsvorstände, denen das Wohl ihrer Genossenschaft am Herzen liegt, absolut zu Wehre setzen. Wir haben die Konsumvereinsmitglieder dazu gebracht, dass sie nicht mehr den vollen erzielten Überschuss für sich als Rückvergütung beanspruchen, sondern dass sie mit der Verwendung eines Teiles des Überschusses zu Abschreibungen und Dotierung offener und stiller Reserven einverstanden sind, das jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Mittel und die Organisation der Genossenschaft dann nicht dazu eingesetzt werden, mit diesem Gelde unter Umständen Politik zu betreiben, die den politischen Auffassungen zahlreicher Genossenschaftsmitglieder entgegengesetzt sind.

Ohne auf Einzelheiten einzutreten, sei mir doch gestattet, auf die im abgelaufenen und laufenden Jahre behandelten Probleme staatlicher Eingriffe in das Wirtschaftsleben, die speziell für unsere Bewegung von Bedeutung sind, zu verweisen, in Ergänzung der vor einem Jahre in Luzern gemachten und vollinhaltlich im Jahresbericht abgedruckten Ausführungen:

Das Bankengesetz ist auf 1. März 1935 in Kraft getreten. Unsere Genossenschaftliche Zentralbank wird dadurch nicht berührt, da sie allen Anforderungen, die das Gesetz an solche Institutionen stellt, in jeder Hinsicht entspricht. Einzig die Frage, welche Revisionsgesellschaft für sie in Betracht kommt, ist noch zu entscheiden. Dagegen werden alle diejenigen Verbandsvereine, die bei Entgegennahme verzinslicher Gelder noch das Wort «Sparen» verwenden, gezwungen sein, innerhalb einer Frist von 3 Jahren diese Bezeichnung auszumerzen und durch «Depositen» oder «Einlagen» zu ersetzen. Unsere Verbandsvereine sind nicht so organisiert, dass sie sich den Vorschriften über das Bankengesetz unterstellen können. Es ist einer Intervention bei der Kommission des Nationalrates gelungen, in der Redaktion des Bankengesetzes jeden Zweifel darüber auszuschliessen, dass die Konsumvereine auch in Zukunft das Wort «Sparen» in ihrem Geschäftsbetrieb verwenden können, nur nicht für Entgegennahme verzinslicher Gelder.

Das Gesetz betr. unzulässigen Wettbewerb ist vom Nationalrat in der letzten Herbstsession im Eiltempo durchgepaukt worden, während die weitere Beratung dann das übliche gemächliche Tempo angenommen hat. Wir haben in einer Eingabe auf gewisse verfängliche Vorschriften, die abgeklärt werden sollten, hingewiesen und speziell eine Regelung des Ausverkaufswesens beantragt, wie sie seinerzeit auf unsere Anregung hin vom Kanton Appenzell A.-Rh. getroffen worden ist.

Das neue Genossenschaftsrecht wird beim Ballspiel zwischen National- und Ständerat nun wieder dem Ständerat zufliegen. Der Nationalrat hat die vom Ständerat beschlossenen Verschlimmbesserungen gestrichen und die ursprüngliche, dem Genossenschaftswesen eher entsprechende Regelung aufrecht erhalten. Hoffentlich wird der Ständerat nun einlenken.

Für die neue Getränkeabgabe wurde im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesbehörden eine Regelung gefunden, die für unsere Konsumvereine eine wesentliche Erleichterung und Befreiung von allen Formalitäten darstellt. Angesichts des Widerstandes, der aus gewissen Kreisen gegen die Getränkesteuer geleistet wird, sei darauf hingewiesen, dass unsere Organisation sich willig unterzogen hat und diese neue Belastung des Konsums ohne weiteres bezahlt hat. Die erste Quartalssteuer, die im April dieses Jahres entrichtet wurde, machte für den V. S. K. die schöne Summe von rund 70,000 Franken aus.

Die Einführung der Umsatzsteuer, die in verschiedenen Kantonen studiert wird, scheint dank auch dem energischen Widerstand von seiten der Konsumgenossenschaften auf einem toten Punkt angelangt zu sein. Sollten die Bemühungen wieder aufgenommen werden, so wird man unsere Bewegung auf dem Posten finden.

Die vorerst nicht praktisch, wohl aber in ihren Konsequenzen für unsere Bewegung wichtigste Frage war die Beseitigung des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 betreffend Unterstellung der Konsumvereine unter die sog. Warenhausbeschränkungen. Es ist in unserem Jahresbericht und auch in der Presse fortlaufend über diese Frage, speziell auch über die Unterschriftensammlung und deren Ergebnisse berichtet worden. Ich möchte nicht verfehlen, auch hier an dieser Stelle allen unsern Verbandsvereinen und deren Funktionären und freiwilligen Sammlern und Sammlerinnen, die zu diesem Erfolge beigetragen haben, unsern besten Dank auszudrücken; ebenso möchte ich mit Genugtuung feststellen, dass gerade dieser Bundesbeschluss, der auf eine Schwächung der Genossenschaften hintendierte, zu einer Stärkung der Genossenschaftsbewegung führte, indem in der Abwehr gegen diesen Beschluss nun endlich die sämtlichen bedeutenden schweizerischen Genossenschaftsverbände sich zu einer Front zusammenfanden, die sich nun nicht nur auf die Abwehr der missbräuchlichen Ausdehnung des Warenhausgesetzes beschränkte, sondern zur Organisation des zwischengenossenschaftlichen Ausschusses führte, die ihre Kraft der gesamten schweizerischen Genossenschaftsbewegung auch bei Behandlung von andern genossenschaftlichen Problemen einsetzen will. Mit der Zusammenfassung der Konsumenten- und Produzentenverbände in diesem sog. zwischengenossenschaftlichen Ausschuss ist ein Ziel erreicht, das vor 37 Jahrn schon einmal angestrebt wurde, das aber infolge der Gegensätze zwischen Produzenten- und Konsumenten-Genossenschaften, die damals nicht überbrückt werden konnten, verfrüht war und ein ruhmloses Ende nahm. Es ist speziell unserem Herrn Dr. Jaeggi zu verdanken, dass dieses Ziel, für das er jahrzehntelang sich eingesetzt hat, erreicht werden konnte.

In meinem Vortrage über Mittelstandsfragen, der in grösserer Auflage gedruckt und verbreitet wurde, habe ich vor etwa 1½ Jahren schon angedeutet, dass es wünschbar sei, gelegentlich einmal über das Verhältnis zwischen den Mittelstandsorganisationen und den Konsumgenossenschaften eine Aussprache innerhalb der Spitzenverbände herbeizuführen. Im Gefolge der Bemühungen, beim Warenhausbeschluss die genossenschaftsschädigenden Bestimmungen auszumerzen, ist erstmals eine solche Besprechung zwischen dem zwischengenossenschaftlichen Ausschuss einerseits, dem Schweizerischen Gewerbeverband mit seinen Unterverbänden anderseits angeregt und zustande gekommen, und es ist im Gefolge dieser Besprechungen eine Ver-Verständigung zustande gekommen, über die als be-

sonderes Traktandum der heutigen Versammlung Herr Dr. Jaeggi referieren wird. Ich möchte nur betonen, dass eine solche Verständigung dringend wünschbar war, weil in der Ausdehnung der Warenhausbeschränkung auf Konsumvereine die Bundesbehörden zu ganz unhaltbaren Entscheiden gelangt sind, so nämlich, dass der Bundesrat, wahrscheinlich ohne diesen Entscheid gelesen zu haben, erklärte, wenn ein Verbandsverein dem V. S. K. Geld schuldig sei, so sei er als eine Filiale einer Detailhandelsorganisation zu betrachten und sei bewilligungspflichtig, trotzdem der in Betracht kommende Verbandsverein auf der Solidarhaft beruhte und zahlreiche habliche Mitglieder zählte, die jederzeit in der Lage gewesen wären, die betreffenden Schulden zu decken. Ähnliche Entscheide sind auch gegenüber dem V. O. L. G. ergangen. Dieser Entscheid sei hier speziell erwähnt, um zu beweisen, wie gefährlich es ist, dem Staate oder der öffentlichen Verwaltung Blankettvollmachten zu erteilen. Wer weiss, dass in der Botschaft des Bundesrates vom Sommer 1933 noch ausdrücklich die Konsumvereine mit ihren gewöhnlichen Verkaufsstellen von der Beschränkung ausgenommen waren, dass man eigentlich nur die Migrosfilialen den Beschränkungen unterstellen wollte, und dass die Beziehungen zwischen einem Genossenschaftsverband und seinen Gliedern auch mit keinem Worte als dem Beschlusse unterworfen erwähnt wurden, wird zugeben müssen, dass man beim Eingreifen in die Handels- und Gewerbefreiheit im Bestreben, Umgehungsversuche zu vereiteln, auf der schiefen Ebene immer weiter hinuntergelangt, ähnlich wie bei der Regelung des Ausverkaufswesens.

Langjährige Erfahrung lehrt, dass die Konsumgenossenschaften in allen ihren geschäftlichen Aktionen von den zahllosen Konkurrenten mit Argusaugen überwacht und denunziert werden und dass alle Gesetze, die angeblich zum Schutze der Konsumenten gemacht werden, mit Vorliebe zum Nachteil der Konsumvereine, also der Konsumenten angewendet werden.

Zum Schlusse meiner Ausführungen möchte ich noch auf die Bedeutung des Genossenschaftlichen Seminars hinweisen. Herr Dr. Jaeggi, der dieses Seminar gegründet hat und nun mit verdoppelter Arbeitskraft betreut, hat rechtzeitig erkannt, wie wichtig die Ausbildung von gutem Genossenschaftspersonal für die Entwicklung unserer Bewegung sein wird. Das Genossenschaftliche Seminar nimmt Jahr um Jahr an Bedeutung zu. Es ist von Bundes wegen anerkannt. Die unter amtlicher Aufsicht vorgenommenen Prüfungen ergeben sehr befriedigende, zum Teil glänzende Resultate. Es ist dann aber auch Pflicht der Verbandsvereine, bei der Anstellung von Personal diese Zöglinge des Seminars zu berücksichtigen. Es hat keinen Sinn, auf Kosten des Herrn Dr. Jaeggi, des Verbandes und der Verbandsvereine für den Privathandel Funktionäre heranzuziehen. Seinen grossen Opferwillen für dieses Seminar hat Herr Dr. Jaeggi nun in den letzten Wochen dadurch bewiesen, das er zur Unterbringung eines Teiles dieses Seminars eine Liegenschaft mit passenden Anbauten, anstossend an das Freidorf, erworben und dem Seminar schenkungsweise übermittelt hat. Diese Opferwilligkeit sei hier bestens verdankt. Im übrigen möchte ich noch betonen, dass Herr Dr. Jaeggi, wie wir seinerzeit gewünscht hatten, sich trotz seiner Demission als Präsident der Verwaltungskommission von den Verbandsgeschäften nicht zurückgezogen hat, sondern dass er, sofern ihm seine übrigen Geschäfte Zeit lassen, den Sitzungen der Verwaltungskommission mit beratender Stimme beiwohnt und dass die übrigen Mitglieder der Verwaltungskommission über diese Mitwirkung sehr erfreut sind und sie hoch schätzen. Dr. Jaeggis heutige Stellung im Verband ist derjenigen eines Seniorchefs in einem grösseren Handelshaus zu vergleichen, dessen Rat in den wichtigeren Sachen eingeholt wird, während man ihn mit Kleinigkeiten verschont.

Damit gelange ich zum Schlusse meiner Ausführungen. Es liesse sich zwar noch über zahlreiche andere Probleme, die unsere Bewegung interessieren oder tangieren, berichten, jedoch würde dies den Rahmen des Eintretensvotums sprengen; es bieten sich ja in unserer Fachpresse und den verschiedenen Kreisverbänden, den Organisationen der Verwalter und im Seminar genügend Behandlungsmöglichkeiten. Durch die Initiative unserer Genossenschafter im II. Kreise und energische Mitarbeit der Herren Perret, Maire und Redaktor Barbier sind in der letzten Zeit eine Anzahl genossenschaftliche Studien-Zirkel zur gründlichen Behandlung von Genossenschaftsproblemen nach ihrer theoretischen und praktischen Seite hin gegründet worden. Sollte die Tätigkeit dieser Studienzirkel, wie wir hoffen, den bei ihrer Gründung gestellten Erwartungen entsprechen, so wäre eine Ausbreitung auch nach dem deutschen und französischen Sprachgebiet unseres Landes zu wünschen. Es wäre neben dem Seminar eine neue Organisation zur Abklärung genossenschaftlicher Fragen gewonnen.

Ich spreche die Erwartung aus, dass unsere Verbandsvereine die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die voraussichtlich für die Zukunft noch zu gewärtigen sein werden, heil überstehen werden. Insbesondere hoffe ich, dass durch die Neuerungen, die die heute noch zur Beratung gelangenden neuen Statuten bringen werden, ein noch engerer Kontakt als wie bisher zwischen Verband und Verbandsvereinen hergestellt wird, dass sich Verband und Verbandsvereine gegenseitig stützen, sich immer mehr nicht nur als moralische, sondern auch als wirtschaftliche Einheit auffassen und als starkes Bollwerk für die Verwirklichung unserer schönen Ziele wirken werden zum Wohle unserer gesamtschweizerischen Volkswirtschaft.»

*

In der sich an diese mit grossem Interesse verfolgten Ausführungen anschliessenden Diskussion wünschte vor allem Leuenberger-Zürich Auskunft über die Lohnverhältnisse bei der Schweizerischen Gemüsebaugenossenschaft in Kerzers. Er verlangt rationellere Betriebsführung, jedoch nicht auf Kosten des Personals. In längeren Ausführungen antwortet dem Vorredner Herr Direktor Keller, Geschäftsleiter der S. G. G. Er wies da vor allem auf die Tatsache hin, dass es sich oft um mindererwerbsfähige Leute handelte, denen man keine höhere Arbeitsentschädigung geben könne. Für zusätzliche Arbeitsbeschaffung spiele gerade die S. G. G. heute eine besonders hoch zu schätzende Rolle. Zudem müsse sich auch die S. G. G. nach den Konkurrenzverhältnissen richten.

Dr. O. Schär betonte in seinem Schlussvotum, im Zusammenhang mit dieser Frage, dass man vom Verband im Hinblick auf die gespannten Konkurrenzverhältnisse keinen Eingriff in die Lohngestaltung erwarten dürfe, dass es jedoch die

Genossenschaften in der Hand hätten, durch vermehrten Bezug von Produkten bei der S. G. G. bei derselben bessere Verhältnisse zu schaffen.

Die Abstimmung über Jahresbericht und Jahresrechnung ergab deren einstimmige Annahme.

Zu Beginn der Samstag-Nachmittags-Sitzung brachte Herr Angst ein Begrüssungstelegramm des Internationalen Genossenschaftsbundes zur Verlesung. Darauf erhielt Herr Dr. B. Jaeggi, nun Delegierter des V. S. K., das Wort zu einem Referat über die neueste Entwicklung der Frage der Verlängerung des Warenhausbeschlusses vom 14. Oktober 1933. Aus seinem kurzen und klaren Referat konnte die Versammlung ersehen, dass die Verbandsbehörden alles getan haben, um die Interessen der Genossenschaften zum Wohle der Bewegung und des ganzen Landes zu wahren.

Referat von Herrn Dr. Jaeggi über den Schutz der genossenschaftlichen Bewegung und die Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933:

«In der letzten Delegiertenversammlung in Luzern wurde auf den Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 betr. das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften hingewiesen. Es wurde mitgeteilt, dass eine Unterschriftensammlung, die von den schweizerischen Genossenschaften durchgeführt werde, im Gange sei. Diese Unterschriftensammlung ergab die ansehnliche Zahl von 567,000 Unterschriften. Die Eingabe der schweizerischen Genossenschaften, die mit diesen Unterschriften begleitet den Bundesbehörden eingereicht wurde, machte in allen Kreisen grossen Eindruck und war auch erfolgreich. Die Unterschriftensammlung bewirkte vorerst, dass ein Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen ins Leben gerufen wurde. Diesem Ausschuss gehören neben dem Verband schweiz. Konsumvereine der Schweizerische Bauernverband, der Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften, die Vereinigung landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände der Schweiz, der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten, der Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz, sowie die schweizerischen Eierverwertungsgenossenschaften an. Der Ausschuss bezweckt, genossenschaftliche Fragen aller Art zu behandeln und im Schweizerlande den Gedanken der Genossenschaft zu fördern. Damit ist ein schon seit vielen Jahren angeregter schweizerischer Genossenschaftsbund entstanden.

Das Begehren an die Bundesbehörden betr. Schutz der genossenschaftlichen Bewegung enthält folgende Bestimmung:

> «Wenn die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 betr. das Verbot der Eröffnung und der Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften verlängert werden sollte, so sind die Selbsthilfegenossenschaften von der Unterstellung unter diesen Beschluss ausdrücklich auszunehmen.»

Der Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen trat mit denjenigen Kreisen, die seinerzeit das Verbot der Errichtung von Warenhäusern und der weiteren Ausdehnung von Filialgeschäften verlangten, mit dem Schweizerischen Gewerbeverband und den ihm angeschlossenen Detailverkaufsorganisationen in Verhandlung, um zu erfahren, ob es möglich sei, eine Verständigung in dem Sinne zu erzielen, dass die Genossenschaften in Bezug auf die Errichtung neuer Filialen bei einer Verlängerung des Bundesbeschlusses diesem nicht mehr unterstellt werden. Die Besprechungen hatten Erfolg. Gemeinsam mit dem Schweizerischen Gewerbeverband unterbreiteten die genossenschaftlichen Organisationen dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit einen Vorschlag, der in einer Art Kompromiss bestand.

Das Bundesamt in Bern arbeitete nun einen Entwurf für eine Verlängerung des Bundesbeschlusses aus, der wesentliche Erleichterungen für die Genossenschaften vorsieht:

1. Genossenschaftliche Betriebe können, gleich wie private Detailverkaufsstellen, jederzeit gegründet werden mit Beschränkung auf drei Verkaufslokale.
2. Die Vorschriften des Bundesbeschlusses über die Eröffnung neuer und die Erweiterung oder die Verlegung bestehender Filialen finden keine Anwendung auf Detailverkaufsstellen von vor dem 1. Mai 1935 bestandenen Genossenschaftsverbänden und deren Mitglieder-Genossenschaften.
3. Der Bundesbeschluss soll als dringlich erklärt werden, aber nur Geltung haben bis zum 31. Dezember 1938.

Ein grosser Vorteil dieser Bestimmungen besteht insbesondere darin, dass in einem Bundesbeschlusse die Genossenschaften anders beurteilt werden als die gewöhnlichen privaten Unternehmungen.

Voraussetzung dieser Regelung ist, dass die Anhänger der interessierten Organisationen in der Bundesversammlung bei Beratung des neuen Bundesbeschlusses für die Berücksichtigung des gemeinsamen Vorschlages des Gewerbeverbandes und der genossenschaftlichen Organisationen eintreten.

Zwischen dem Schweizerischen Gewerbeverband und den genossenschaftlichen Organisationen wurde sodann eine interne Vereinbarung getroffen, wonach eine paritätische Kommission eingesetzt wird, die sich in loyaler Verständigung über die Errichtung neuer Filialen aussprechen wird.

Wenn eine Genossenschaft eine neue Filiale errichten will, hat sie dies ihrer Zentralorganisation — also die dem Verband schweiz. Konsumvereine angeschlossenen Vereine der Verwaltungskommission des V. S. K. — anzuzeigen. Diese wird prüfen, ob eine neue Filiale dem Bedürfnisse entspricht. Die paritätische Kommission wird die Frage weiter behandeln und untersuchen, ob die neue Filiale zweckmässig sei. Wenn keine Einigung erzielt werden kann, wird die paritätische Kommission unter Vorsitz eines neutralen Obmanns einen Entscheid fällen, der von den Vereinen zu beachten ist. Eine derartige Regelung liegt zweifellos im Interesse aller Beteiligten.

Demzufolge beantragen die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat:

> Die Delegiertenversammlung erklärt sich mit unsern heutigen Ausführungen einverstanden und ersucht alle Mitglieder der Schweizerischen Bundesversammlung, die den genossenschaftlichen

Organisationen nahe stehen, bei der Verlängerung des Verbotes der Eröffnung und der Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften dahin zu wirken, dass die in der Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Gewerbeverband und den genossenschaftlichen Organisationen enthaltenen Forderungen berücksichtigt werden. Sollte den Begehren der Genossenschaften durch die Bundesversammlung nicht Rechnung getragen werden, so beantragt die Delegiertenversammlung den Verbandsbehörden, im Sinne der Resolution des Kreisverbandes II vorzugehen.

Der Antrag des Kreisverbandes II geht dahin, dass die Verbandsbehörden ersucht werden, anlässlich der Neuwahl des Nationalrates bei den Kandidaten eine Umfrage zu veranlassen und deren persönliche Auffassung in Bezug auf den Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 festzustellen. Das Ergebnis dieser Umfrage soll vor den Wahlen im Oktober 1935 auf breitester Grundlage veröffentlicht werden.

Im Namen der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates empfehle ich Ihnen, den heutigen Darlegungen und Anträgen einmütig zuzustimmen, damit weitere Kreise erfahren, dass die Genossenschaften entschlossen sind, ihre Rechte in jeder Beziehung zu wahren.

*

In der Diskussion meldeten sich Kündig-Basel und Grimm-Bern zum Wort. Ersterer erging sich jedoch vor allem in politischen Auslassungen, denen sich Grimm zwar anschloss, jedoch über gewisse, ihm noch unklare Bestimmungen der Übereinkunft mit dem Schweizerischen Gewerbeverband noch sachliche Auskunft wünschte. Er kritisierte die Dringlichkeitsklausel, während man doch vor zwei Jahren die Vorlage eines Gesetzes in Aussicht gestellt hätte.

Herr Dr. Jaeggi wusste in seiner Antwort die Versammlung von der Richtigkeit des skizzierten Vorgehens zu überzeugen. Bezüglich der Dringlichkeitsklausel bemerkte Dr. Jaeggi, dass es unmöglich war, in der kurzen Zeit eine Revision der Bundesverfassung durchzuführen. Die getroffene Regelung liege im Interesse der Genossenschaftsbewegung.

Die Übereinkunft mit dem Gewerbeverband wurde daraufhin einstimmig angenommen. —

Wir begrüssen dies als einen Akt der Weitsicht und Vernunft. Mögen jedoch auch diejenigen, die der Genossenschaftsbewegung Allesfressertum und Grosskapitalismus unterschieben, in dieser Zustimmung einen Beweis erblicken, dass die Genossenschaften auf berechtigte Begehren anderer Wirtschaftsgruppen Rücksicht zu nehmen und im Interesse der Vermeidung verderblicher Wirtschaftskämpfe den Weg der Verständigung zu beschreiten gewillt sind. —

(Schluss folgt.)

Nebenveranstaltungen.

Hier ist in erster Linie die Werbeschau zu nennen, über deren Aufbau und Ziel wir in Nr. 23 des «Schweiz. Konsum-Verein» ausführlich berichteten. Sie bedeutet einen geglückten Versuch, das von verschiedenen Vereinen und dem Verbande in den letzten Jahren geschaffene Werbematerial systematisch darzustellen. In äusserst knapp bemessener Zeit wurde eine Ausstellung geschaffen, die den an ihrem Zustandekommen beteiligten Personen rückhaltlose Anerkennung verschafft hat. Ausser Herrn Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., bei dem, in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Arnold Schär, Propagandachef des A. C. V., die Durchführung der Ausstellung in bewährten Händen lag, nennen wir vor allem Frl. Eichhorn, Herrn Weiss, Bautechniker, sowie Herrn Engesser, Dekorateur des L. V. Z. Herrn Engesser sei bei dieser Gelegenheit auch für die gediegene Ausschmückung der Tonhalle noch ein besonderes Lob gespendet.

Anlässlich des unter der Leitung von Herrn Geschäftsleiter Rudin stehenden Eröffnungsaktes gab Herr Dr. Faucherre einen interessanten Rückblick auf den Werdegang der Ausstellung und wies darauf hin, dass das Ausstellungsmaterial Interessenten vom Archiv des V. S. K. zum weiteren Studium zur Verfügung gehalten wird. In etwas längeren Ausführungen äusserte sich darauf Dr. A. Schär u. a. über die Problematik der Propaganda, zeigte die verschiedenen Werbemöglichkeiten auf und betonte noch ganz besonders, dass nichts Vollkommenes gezeigt, sondern nur ein Überblick über das in den letzten Jahren Geschaffene gegeben werden soll. — Danach wurde den Anwesenden Gelegenheit zur näheren Besichtigung des zur Schau gestellten Werbematerials gegeben.

Man war erstaunt ob der Fülle des Gebotenen. Alle drei Ausstellungsgruppen — V. S. K. — A. C. V. — L. V. Z. — zeigten klar und übersichtlich disponierte, in sich abgeschlossene Abteilungen, von denen jede bei einigermassen aufmerksamem Studium nützliche Winke und für die praktische Werbetätigkeit des einzelnen Vereins wertvolle Anleitung zu vermitteln vermochte. In gewissem Sinne haben sich die drei Gruppen gut ergänzt. Während in der Gruppe V. S. K. vor allem gute Plakate — wir verweisen in erster Linie auf die wohl allgemein besonders beachteten Entwürfe der Genossenschaftlichen Zentralbank — zu sehen waren, verdienten die zahlreichen Versuche der volkstümlich statistischen Darstellung in der Gruppe A. C. V. sowie einige gelungene Photomontagen besonderes Interesse. Der L. V. Z. hat sich bemüht, nur Gutes zu bringen. Neben einigen ausgezeichneten Propagandaplakaten für die Genossenschaft seien noch besonders die Schuh-Klischees und verschiedene Propagandaflugblätter erwähnt.

Der Zweck der Werbeschau — die Darstellung des bisher Geleisteten — ist erfüllt worden. Für zukünftige Veranstaltungen ähnlicher Art wäre es vielleicht ratsam, in der Auswahl einen noch strengeren Maßstab anzulegen und in vermehrtem Maße auf die Bedürfnisse des kleinen und mittleren Vereins Rücksicht zu nehmen, um gerade diesen mit positiven Vorschlägen für die Verbesserung der Propaganda an die Hand zu gehen. Auch im Hinblick hierauf könnte die Gruppierung des gesamten vorhandenen Materials nach rein sachlichen Gesichtspunkten anstelle der in der Zürcher Werbeschau vorgenommenen Bildung von Erstellergruppen — die selbst zwar nach sachlichen Gesichtspunkten gruppiert waren — ins Auge gefasst werden.

Auf alle Fälle hat die Zürcher Werbeschau gezeigt, dass auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Propaganda schon Vorzügliches geleistet wird.

*

Es war zu erwarten, dass die Delegierten, wenn sie einmal in Zürich sind, auch etwas von den genossenschaftlichen Institutionen sehen wollten. Diesem Wunsche wurde Rechnung getragen. Die Delegierten erhielten Gelegenheit, u. a. die Bäckerei und das Lagerhaus für Obst und Gemüse zu besichtigen. Beides war ein Vergnügen.

Unter der kundigen Führung von Herrn Pfisterer, Betriebsleiter der Bäckerei, bekamen die Besucher der Bäckerei auf ihrem Rundgang die modernen, sauberen und hygienischen Einrichtungen dieses Betriebes zu sehen. Welche Lust wohl für das Personal, in diesen luftigen und lichtdurchfluteten Räumen zu arbeiten!

Das Gleiche lässt sich auch vom Lagerhaus für Obst und Gemüse sagen, wo man etwas von dem den Fortschritt bejahenden Arbeiten zu spüren bekam. Herr Hungerbühler, der Verwalter des Lagerhauses, liess es sich in sehr bereitwilliger Weise angelegen sein, seine Gäste mit dem auf speditives Arbeiten eingestellten Betrieb bekannt zu machen. Angefangen von der Berieselungsanlage im Parterre bis hinunter zu den Kühlräumen und wieder hinauf bis auf das Dach des Hauses musste das Auge staunen ob der hier waltenden Weitsicht. Mögen die in dieser zum Ausdruck kommenden Erwartungen zum allgemeinen Wohl der Zürcher Konsumgenossenschaft von Jahr zu Jahr der Verwirklichung näher gebracht werden.

*

Wohl die meisten Delegierten hatten bei der Wahl von Zürich als Ort der Delegiertenversammlung des Jahres 1935 eine Dampferfahrt erwartet. Infolge gewisser Schwierigkeiten konnte dieser Plan jedoch nicht verwirklicht werden. Dafür hatten die Zürcher Genossenschafter den Delegierten einen anderen Genuss in Aussicht gestellt, eine Festvorstellung im Stadttheater. Gezeigt wurde der «Zigeunerbaron» von Joh. Strauss. In der Tat, ein Fest war es für alle, sowohl für die vor, wie für die auf der Bühne. Der freudige, spontan oft wiederholte Beifall auf offener Bühne spornte das Theaterensemble zu schauspielerischen Höchstleistungen an, die in der Begeisterung des Publikums wohl ihre beste Würdigung fanden. Schauspielerinnen und Schauspieler werden sich — auf alle Fälle bestimmt beim Genusse der in den beiden ihnen überreichten Fruchtkörben enthaltenen Herrlichkeiten — mit Freuden an diese Vorstellung vor den Vertretern der schweizerischen Konsumgenossenschaften erinnern und — umgekehrt — werden gerade letztere den Zürcher Freunden für die gediegene Darbietung nicht nur danken, sondern im Wunsche einig sein, dass auch an späteren Delegiertenversammlungen Anlässe ähnlicher Art in Aussicht genommen werden möchten.

*

Nach der Theatervorstellung trafen sich viele noch in der Tonhalle, im «Franziskaner» oder in der «Rebe», den Ostschweizer Winzerstuben, die wohl überhaupt während der ganzen Tagung sich eines besonders guten Besuches haben erfreuen dürfen.

*

Die Geselligkeit, die zu einer flotten Delegiertenversammlung unbedingt gehört, kam also auch in Zürich auf ihre Rechnung. Sämtliche Delegierte und Gäste werden deshalb mit uns einiggehen, wenn wir hiefür auch an dieser Stelle den Zürcher Genossenschaftern herzlich danken. Einschliessen in diesen Dank möchten wir jedoch auch die Zürcher Behörden, die mit ihrer eindrucksvollen Stadtbeleuchtung und der hierin zum Ausdruck kommenden Ehrbezeugung Freude bereitet und ein gut Teil dazu beigetragen haben, dass sich Delegierte und Gäste so wohl und heimisch gefühlt haben. Hoffen wir auf baldiges Wiedersehen!

Kurze Nachrichten

Indexziffer des V. S. K. Die vom statistischen Bureau des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise verzeichnet vom 1. März zum 1. Juni 1935 einen Rückgang um 0,7 auf 107,9 Punkte. Preisrückgänge verzeichnen insbesondere Kohlen, Schweinefleisch und Speck, Preiserhöhungen auf der andern Seite Kartoffeln, Reis, Arachidöl und Rindfleisch. Infolge des neuen Rückganges liegt die Indexziffer um 3,2 Punkte tiefer als vor Jahresfrist und nur noch 7,9 Punkte höher als am 1. Juni 1914.

Rekordmaiverkehr im Basler Rheinhafen. Im Mai wurden mit rund 205,000 Tonnen 50,000 Tonnen mehr umgeschlagen als im Mai des Vorjahres. In den ersten 5 Monaten des laufenden Jahres ist der Umschlag mit 777,000 Tonnen 200,000 Tonnen höher als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

Ferien im Inland. Die Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Zürich fordert — infolge des starken Rückganges des Touristenverkehrs aus dem Ausland und des dadurch dem Gastgewerbe und den Transportanstalten verursachten Schadens — alle diejenigen Schweizer, welche sich noch einen Ferienaufenthalt und Reisen leisten können, auf, ihre Ferien im Inland zu verbringen und Auslandreisen möglichst zu unterlassen. Dadurch würde auch die Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung bekämpft.

Unser Aussenhandel im Mai. Die Einfuhr ist gegenüber April um 0,6 Millionen auf 109,8 Millionen und die Ausfuhr um 1,8 Millionen Franken auf 66,5 Millionen zurückgegangen. Das Defizit ist damit um 1,2 Millionen auf 43,3 Millionen Franken gestiegen.

Freiwilliger Arbeitsdienst. Im vergangenen Jahre wurden 72 freiwillige Arbeitsdienste durchgeführt, an denen sich 3400 jugendliche Arbeitslose beteiligten; diese wurden an nahezu 200,000 Verpflegungstagen verpflegt und haben an 160,000 Arbeitstagen gearbeitet. Die Gesamtausgaben, inkl. Werkzeuge und Baumaterial, belaufen sich auf über 1,1 Millionen Franken.

Klage der Epa geschützt. Die Beschwerde der Epa an das Bundesgericht gegen die Bestimmung im neuen schaffhauserischen Wirtschaftsgesetz, dass an Warenhäuser keine Wirtschaftspatente erteilt werden dürfen, ist gutgeheissen worden. Die angefochtene Bestimmung ist als verfassungswidrig aufgehoben.

Wieder schlechte Ergebnisse bei den S. B. B. Die Zahl der beförderten Personen ging im Mai von 9,900,000 auf 8,200,000 zurück. Die Betriebseinnahmen erreichten 24,211,000 gegenüber 27,634,000 Franken. Das bedeutet einen Rückgang von 12,4 Prozent. Der Betriebsüberschuss betrug 4,783,000 gegenüber 7,520,000 Franken im Vorjahre. In den ersten fünf Monaten des Jahres beträgt der Betriebsüberschuss 24,026,000 gegenüber 32,407,000 Franken im Vorjahre.

Grosshandelsindex. Der Totalindex steht Ende Mai auf 87,6 (Juli 1914 = 100).

Index der Lebenshaltungskosten. Auf ganze Zahlen berechnet steht die Indexziffer zu Ende des Berichtsmonats auf 126 gegen 127 im Vormonat und 129 zu Ende Mai des Vorjahres.

Aus der Praxis

Spesensenkung. (Schluss)*

Es gibt aber ausser diesem grossen Gebiet des Warenlagers, auf dem natürlich durch genaue Beobachtung und sofortige Auswertung der geführten Aufzeichnungen die grössten Ersparnisse erzielt

* Siehe «Schweiz. Konsumverein» No. 22.

werden können, noch eine Reihe von kleineren Gebieten, auf welchen aber nichtsdestoweniger auch noch sehr viel gespart werden kann und deren liebevolle Behandlung daher kein Geschäftsführer ausser Acht lassen sollte. Wenn wir nachstehend nur als Beispiel einige von diesen Gebieten anführen — sie liessen sich noch um Dutzende vermehren —, so wird es vielleicht manchem kleinlich erscheinen, dass sich ein Geschäftsführer mit derartigen Dingen befassen soll. Dies kann nur jenen passieren, die die Begriffe kleinlich und klein nicht auseinanderhalten können. Jeder tüchtige und umsichtige Funktionär aber weiss, dass auch die kleinen Dinge eines Unternehmens mit Liebe und Verständnis behandelt werden müssen, und die Erfahrung hat oft genug bewiesen, dass überall dort, wo Erspriessliches und Grosses geleistet wurde, immer auch die kleinen Dinge bestens bestellt waren.

Allein die Tatsache, dass durch eine gewissenhafte Beobachtung einzelner, an sich geringfügiger Ausgabeposten im Verlauf eines Jahres halt viel erspart werden kann, macht es jedem verantwortungsbewussten Geschäftsführer zur Pflicht, diesen Dingen volles Augenmerk zu schenken.

1. Kontrolle der Oefen in Kanzlei und Abgabestellen und Austausch unrationeller Oefen. Bei einer solchen Kontrolle wird man finden, dass vielleicht im Büro oder auch in manchen Abgabestellen grosse alte Oefen stehen, die viel Platz brauchen, unschön genug aussehen und ausserdem noch eine übergrosse Menge Heizmaterial fressen. In diesen Fällen bedeutet es wohl sicher eine Ersparnis, wenn ein neuer Ofen angeschafft wird, der sich in zwei bis drei Jahren allein durch die Ersparnis an Brennmaterial bezahlt macht und ausserdem noch das Aussehen der Abgabestelle verschönert.

2. Ueberprüfung der Verwendung von Glühlampen und Anpassung an den tatsächlichen Bedarf: Unter Licht sparen wollen wir aber nicht verstehen, dass Schaufenster und Geschäftslokal nun mit einer traurigen Beleuchtung auskommen sollen, die jedes eintretende Mitglied gleich trübe stimmt und jede Kauflust erstickt. Nein, Schaufenster und Geschäftslokal müssen eine helle und freundliche Beleuchtung haben, sollen sie einen werbenden und einladenden Eindruck hervorrufen. Es wird aber meistens nicht notwendig sein, dass im Handmagazin eine 60- oder 100-Watt-Lampe brennt, bloss dass man zum Einwägen besser sieht. Es wird sich lohnen, auch auf dem Gang, im Keller usw. die Beleuchtung nachzuprüfen und erforderlichenfalls zu starke Lampen durch schwächere, aber noch hinlänglich ausreichende auszutauschen. Es kommt auch vor, dass in manchen Räumen ganz unnütz Licht brennt, weil aus Vergesslichkeit oder anderen Gründen einfach niemand abdreht. Ein aufklärendes Rundschreiben an das Personal leistet in solchen Fällen manchmal gute Dienste. Ebenso gibt ein Vergleich des Lichtverbrauches der einzelnen Abgabestellen oft nützliche Winke.

3. Verwendung minderer Papiersäcke für mindere Zwecke: Wenn auch über solche Selbstverständlichkeiten nicht gesprochen werden sollte, so kommt es doch immer noch vor, dass Waren, wie Kartoffeln, Zwiebeln, Futtermittel usw. in teure, weisse Papiersäcke gefüllt werden, obwohl die bedeutend billigeren braunen Papiersäcke für diese Artikel vollkommen genügen. Es sollte auch nicht vorkommen, dass billige Wurstwaren in teures Pergamentpapier gepackt werden. Viel kann auch noch gespart werden, wenn beim Einpacken für jede Ware die richtige Papiergrösse verwendet wird. Auch bei Papiersäcken und Packmaterial ist es zweckmässig, den Verbrauch der einzelnen Abgabestellen und das Verhältnis zu ihrem Umsatz festzustellen und besonders dort, wo er zu hoch ist, entsprechende Weisungen zu geben.

4. Abschaltung nicht tatsächlich benötigter Telephone: In manchen Abgabestellen befinden sich Telephonapparate. Die hiefür zu zahlenden Mieten stehen in keinem Einklang zu dem Wert, den sie für die Genossenschaft haben, da sie ja meistens nur benützt werden, um Nachbestellungen an die Zentrale zu machen oder fallweise beim Bäcker oder Fleischer im Orte eine Bestellung zu machen. Abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, wird es daher in den meisten Fällen rentabler sein, die Telephone in den Abgabestellen aufzulassen.

5. Portoersparung durch Verwendung von Postkarten statt Briefen: Die Portospesen einer mittleren Genossenschaft machen im Jahre eine hübsche Summe aus. Es lohnt sich daher überall dort, wo der Inhalt dies zulässt, statt Briefen Postkarten zu verwenden. Die weniger dringende Filialpost kann ohne weiteres mit der Wochenlieferung gesandt werden.

6. Drucksachenherstellung für den internen Gebrauch auf den heute fast überall vorhandenen Vervielfältigungsapparaten: Wir meinen nicht, dass man sich Briefpapier, Rechnungsformulare oder Kassenabrechnungen, Lagerrechnungen usw., die in Blöcken gebunden werden und schwer herzustellen sind, selbst anfertigen soll; diese Dinge überlässt man wohl besser der Druckerei. Aber einfache Formulare für den rein internen Verkehr, wie Kassenbelege, Urlaubsmeldungen, Aufstellungen, Tabellen usw. kann sich jede Genossenschaft, die einen Vervielfältigungsapparat besitzt, am billigsten selbst herstellen.

7. Einholung mehrerer Angebote bei grösseren Arbeiten: Viele Genossenschaften sind gewohnt, bestimmte Arbeiten immer an dieselbe Firma oder denselben Handwerker zu vergeben. Dieser Umstand wird aber oft durch Ueberhaltung in den Preisen zu Ungunsten der Genossenschaft ausgenützt. Es sollen daher bei Vergebung von Arbeiten grundsätzlich Offerten von mehreren reellen Firmen bezw. Handwerkern eingeholt werden. Dies wird sich in den meisten Fällen lohnen.

8. Verkauf nicht benötigter Grundstücke und Objekte: Nicht selten besitzt eine Genossenschaft ein Grundstück, das sie nicht benötigt, ein Gebäude, für das sie keine eigene Verwendung mehr hat. In solchen Fällen soll man die Dinge nicht einfach auf sich beruhen lassen, sondern sich um den Verkauf der Grundstücke oder der Objekte bemühen. Ein Verkauf mit Verlust bedeutet da, so paradox es scheinen mag, häufig eine Ersparnis, weil ein solcher Besitz, wenn er nicht verkauft wird, in der Regel eine Quelle ständiger Verluste bildet.

Selbstverständlich kann eine gesunde Gebarung nicht einzig und allein durch Warenlagerabbau und Kostensenkungen erzielt werden, sondern es ist hiefür auch die Beobachtung mancher anderer Gebiete, wie die Hebung des Umsatzes und des Bruttoertrages, ständige Revision der Kalkulationsgrundsätze usw., notwendig.

Bildungs- und Propagandawesen

Fachliche Schulung.

An die fachlichen Kenntnisse des Verkaufspersonals werden heutzutage sehr grosse Anforderungen gestellt. Ohne eine gründliche, praktische und theoretische Schulung wird kein Verkäufer und keine Verkäuferin den modernen Erfordernissen der Verkaufspraxis gerecht werden können.

In dieser Erkenntnis ist auch das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung Bernhard Jaeggi) gegründet worden. Der folgende, in der «Rundschau», Hamburg, erschienene Artikel beleuchtet nicht nur die Notwendigkeit der Bestrebungen unseres Genossenschaftlichen Seminars, sondern betont auch besonders stark, wie wichtig es ist, dass das in unserer Bewegung tätige Verkaufspersonal auch eine genossenschaftliche Vorbildung erfährt. Unsere Vereinsverwaltungen seien auf die Richtigkeit dieser Tatsache noch besonders aufmerksam gemacht. Der Besuch des Genossenschaftlichen Seminars im Freidorf sollte deshalb für jede genossenschaftliche Verkaufskraft eine Selbstverständlichkeit sein. — Wir lesen:

«Nach der beruflich-fachlichen Seite muss auch der Mitarbeiter, das heisst also Verkäufer und Verkäuferin, weiter geschult werden. Vielleicht ist es sogar hier notwendiger, eine weitere Schulung vorzunehmen, weil die Verkaufskraft allmählich aus der Verpflichtung, die Berufsschule zu besuchen, herausgewachsen ist. Ein anderes Moment ist, dass ja aus den Verkaufskräften heraus Personen und Kräfte entwickelt werden müssen, die Abgabestellenleitungen, vielleicht auch andere Posten in der Genossenschaft, in der Zukunft besetzen müssen. Wenn sich jede Verwaltung einer Genossenschaft darüber klar ist, dass man das tüchtigste Menschenmaterial haben muss, um, von einer Abgabestellenleitung angefangen nach oben, die Verantwortung tragen zu können, ist es notwendig, der weiteren Ausbildung der ausgelernten Verkaufskräfte um so grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Je besser die Verkaufskräfte ausgebildet und je mehr Verkaufskräfte über den Durchschnitt der Leistungen vorhanden sind, desto reichlicher ist die Auswahl, wenn verantwortliche Stellen in der Genossenschaft zu besetzen sind. Hier richtig zu arbeiten, ist eine sehr schwierige Arbeit. Aber diese Arbeit ist dankbar.

Tüchtiges Personal von auswärts in die Genossenschaft hereinzunehmen, ist nicht möglich. Die Genossenschaften stehen sich jetzt am besten, welche der Ausbildung der eigenen Gefolgschaftsmitglieder die grösste Bedeutung beigemessen haben und entsprechend in der Auswahl von Personen nicht so stark eingeschränkt sind wie dort, wo nichts geschah.

Will man die Mitarbeiter (Verkäufer und Verkäuferinen) in vorgenanntem Sinne richtig weiterschulen, so trifft auch hier fast alles zu, was bezüglich der Lehrkräfte gesagt wurde. Insbesondere soll aber nochmals darauf hingewiesen werden, dass auch ein Wechel der Verkaufskraft, wenn er eben möglich ist, mindestens alle Jahre erfolgen sollte. Dadurch wird für sie die weitere Ausbildung viel schärfer noch gegeben sein als für den Lehrling. Das Erfassungsvermögen der Verkaufskraft ist gestärkt, und die Allgemeinbildung, welche durch die Versetzung erzielt werden kann, sollte nicht unterschätzt werden. Dazu diene folgendes Beispiel:

Eine Verkäuferin ist immer in einer Abgabestelle einer reinen Arbeitersiedlung gewesen. Der Arbeiter und seine kaufende Hausfrau geben dieser Abgabestelle eine besondere Note. Der Verkaufskraft muss man an und für sich das beste Zeugnis ausstellen; sie erscheint auf Grund ihrer Tätigkeit in dieser Abgabestelle zur Leiterin zu 100 Prozent geeignet. Nimmt man sie dort heraus und bringt sie als Leiterin in eine Abgabestelle, in der vorwiegend andere Berufskreise und kaum Arbeiter vorhanden sind, wird man in sehr vielen Fällen erleben, dass sie in der neuen Stelle scheitert. Dann wird diese Persönlichkeit sehr oft als unfähig für den Posten einer Leiterin angesehen. Dagegen würde sie in der erstgenannten Umgebung ohne Zweifel als Leiterin bestehen können.

Es wurde schon betont, dass der Weiterbildung der Verkaufskraft die grösste Bedeutung beizumessen sei. Hier muss durch die Kursustätigkeit die Weiterbildung ergänzt werden. Auch hier sei auf das nachfolgende Programm hingewiesen, welches, entsprechend angewandt, den bei der Lehrkraft begonnenen zusätzlichen Unterricht ergänzen lässt.

Neben anderem sei auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass unter den Verkaufskräften eine gewisse Anzahl vorhanden sein muss, die jederzeit in der Lage ist, eine durch Tod oder andere Umstände ausscheidende Abgabestellenleitung zu ersetzen. Es ist der grösste Fehler, wenn eine Verwaltung plötzlich vor der Frage steht, die eine oder andere Verteilungsstelle besetzen zu müssen, und nicht weiss, woher die erforderliche Kraft zu nehmen ist. Hier muss unter allen Umständen unter den Verkaufskräften durch die vorgenommene Schulungs- und Weiterbildungsarbeit die Möglichkeit gegeben sein, sofort diese Frage entscheiden zu können.

Dieses erfordert aber eine Auslese unter den Verkaufskräften mit Bezug auf ihre Eignung als Leitung und erfordert weiter ihre Weiterbildung. Die Weiterbildung kann in der bereits angedeuteten Kursusform geschehen und dann noch wesentlich unterstützt werden, indem man diesen Ausgebildeten weitestgehend Vertretungen von Abgabestellenleitungen anvertraut. Gedacht ist dabei an die Urlaubszeit, Krankheitsfälle usw. Diese Vertretungen verdienen um deswillen besondere Beachtung, weil sie ja nicht nur das Personal in die Uebung als Filialleitung hineinbringen, sondern weil hier eine Kontrolle möglich ist für die Verwaltung, inwieweit überhaupt die vorgesehene Kraft in der Lage ist, die Tätigkeit als Leitung übernehmen zu können. Hierbei können gleichzeitig die Mängel festgestellt werden, welche sich bei der einzelnen Persönlichkeit ergeben, und kann dann durch Unterrichtung dieser Mangel behoben werden. Bei diesen Vertretungen ist nicht nur Wert darauf zu legen, dass der Inventarabschluss ein guter ist, sondern es sei durch verschärfte Beobachtung und Kontrolle Wert auf die gesamte Beschäftigung zu legen. Dazu braucht im einzelnen nichts gesagt zu werden, weil die allgemein hierfür notwendigen Voraussetzungen bei den Genossenschaftsverwaltungen bekannt sein dürften; auch weil das Abrechnungswesen bei den Genossenschaften verschieden ist.

Bezüglich der Abgabestellenleitung wäre bei Einhaltung des bisher Gesagten nicht viel zu sagen. Dabei wird es aber so sein, dass trotz aller Anstrengung der Verwaltung bei dieser oder jener Abgabestellenleitung, in dem einen oder anderen Teilgebiet des Gesamtaufgabenkreises Fehlerquellen vorhanden

sind. Grössere Genossenschaften werden hier die Aufgabe haben, diese durch Sonderkurse zu beseitigen. Kleinere Genossenschaften müssen sich hier stärker der Zentrale und ihrer Bildungseinrichtungen bedienen, um solche Mängel abzustellen.

Was bei Abgabestellenleitungen wesentlich ist, dürften die Dinge sein, die durch die Zeitverhältnisse, Wirtschaftsentwicklung, Gesetzgebung auf allen Gebieten, Marktverhältnisse usw. fortlaufend in Fluss sind. Eine Einzelunterrichtung wird hier nicht möglich sein, sondern es wird richtiger sein, die Abgabestellenleitung zusammenzufassen und dann zu unterrichten.

Hat beispielsweise eine Genossenschaft eine neue Satzung beschlossen, so ist es notwendig, das Abgabestellenpersonal über diese Satzung zu unterrichten, insbesondere aber über all die Dinge, die sich aus den Satzungen für das Mitglied ergeben.

Um jeweils Fehler fruchtbringend im Verkaufsdienst abstellen zu können, ist es notwendig, dass die durch die Verwaltung oder deren Beauftragte festgestellten Fehler an einer Stelle zusammenfassend notiert werden. Durch diese Zusammenfassung lässt sich dann allgemein in diese Konferenzen, in denen der Verkaufsdienst immer wieder praktisch geübt werden muss, durch Herausstellen der Fehler bewirken, dass sie für die Zukunft nicht mehr gemacht werden. Der Wert liegt auch darin, dass die Leitungen dann stärker befähigt werden, im tagtäglichen Geschäftsbetrieb diese Fehler zu beachten und sie abzustellen, ehe grösserer Schaden erwachsen ist.

In dem bisher Gesagten war nur von den Verkaufskräften die Rede, die sich vom Lehrling bis zur Leitung in der Genossenschaft selbst entwickelt haben. Es besteht die Möglichkeit, dass Genossenschaften auf einmal dazu übergehen müssen, Personal anzustellen, welches diesen Lehrgang in der Genossenschaft nicht durchgemacht, sondern im privaten Geschäft gelernt hat. Wenn dieses Personal auch als Verkaufskraft im allgemein üblichen Sinne tüchtig ist, so kennt es jedoch nicht die Eigenart der verbrauchergenossenschaftlichen Verteilungsstelle. Die verbrauchergenossenschaftliche Warenbedarfsdeckung der Mitglieder nicht nur, sondern auch die gesetzlichen Bestimmungen und die Einstellung der Verbrauchergenossenschaft zu den Verbraucherinteressen sind Dinge, welche die neue Verkaufskraft dann baldigst in sich aufnehmen muss.

Falls Personen in der Verbrauchergenossenschaft eingestellt werden, die den Beruf nicht erlernten in dem Sinne, wie es eingangs dargelegt worden ist, ist es notwendig, ihnen auch vorher eine Ausbildung zu geben. Dass man sie selbstverständlich dann zur Ausbildung in die Hand der tüchtigsten Abgabestellenleitung gibt, die vorhanden ist, braucht eigentlich nicht besonders betont zu werden.

Eine Probezeit ist auch hier unerlässlich, und zwar dürfte eine solche von drei bis sechs Monaten genügen. Ist überhaupt keine Eignung gegeben, gilt all das, was bezüglich des Lehrlings gesagt wurde.

Bezüglich der Ausbildung des gesamten Abgabestellenpersonals gibt es eine ausserordentlich grosse Fülle von Möglichkeiten. Teilweise sind sie bereits schon andeutungsweise aufgezeigt. Alles aber hilft nicht, und dieses muss nochmals ausdrücklich betont werden, wenn die Verwaltung nicht die Verantwortung in sich fühlt, die eigene Ausbildung und Weiterbildung des Personals zu überwachen, zu kontrollieren, mahnend einzugreifen und fördernd zu helfen. Es ist vorstellbar, dass in einer kleinen Genossenschaft insgesamt nur zwei oder drei Personen in der Abgabestelle tätig sind. Hier kann selbstverständlich keine Rede von Kursen sein, wie man sie in grösseren Genossenschaften durchführen kann. Denkbar wäre aber trotzalledem, dass bei Besprechung von Fragen, welche das Personal der Verteilungsstelle dieser Genossenschaft interessieren, innerhalb der Verwaltung hier hinzugezogen würde. Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und die Geschäftsführer auch der kleinen Genossenschaften nehmen teil an Einkaufstagen, Bezirkstagen, Verbandstagen, Besichtigungen usw. Alle Fragen, die auch Bedeutung für die Verteilungsstelle haben, werden bei dieser Gelegenheit besprochen, behandelt, bildlich dargestellt. Dieses Wissen muss nun doch selbstverständlich auch den Mitarbeitern übermittelt werden; denn wenn diese nicht unterrichtet werden über all diese Dinge, hat auch die Teilnahme der vorgenannten Persönlichkeiten an den Tagungen selbst keinen Zweck. Betont sei nochmals, um nicht missverstanden zu werden, das gilt bezüglich aller Fragen, die Bedeutung hinter dem Ladentisch haben.

Bewegung des Auslandes

Belgien. Das Genossenschaftswesen an der Ausstellung in Brüssel. Der Tag der Eröffnung der Universal- und Internationalen Ausstellung in Brüssel ist auch durch die Eröffnung der im «Floreal»-Pavillon untergebrachten Genossenschaftsausstellung gekennzeichnet worden. Die nationalen Organisationen, die sich mit der Erzeugung, Verteilung, Erziehung und Propaganda befassen, haben sich vereinigt, um der Oeffentlichkeit das Ergebnis ihrer Bemühungen im vergangenen Halbjahrhundert vor Augen zu führen. Ein schöner Fries veranschaulicht die Vergangenheit, die Gegenwart sowie auch die Entwicklungsmöglichkeiten der Zukunft. In den Sektionen ihrer betreffenden Länder beteiligen sich an dieser Ausstellung auch die dänischen Molkereigenossenschaften und der schwedische Genossenschaftsverband «K. F.».

Mit der Organisation von Besuchen der Ausstellung, sowohl im In- wie im Auslande, befasst sich die Agence de Voyage «A. T. O.», eine Genossenschaft mit Sitz im Gebäude des Volkshauses, «Maison du Peuple», in Brüssel. Diese Genossenschaft trifft alle nötigen Vorkehrungen sowohl für Gruppen wie für einzelne Reisende.

Dänemark. Delegiertenversammlung der Grosseinkaufs-Gesellschaft dänischer Konsumvereine. Die Delegiertenversammlung der Grosseinkaufsgesellschaft dänischer Konsumvereine fand am 4. Juni in Odense statt. Es waren wie gewöhnlich die meisten angeschlossenen Vereine mit rund 2000 Teilnehmern und Gästen aus allen Teilen des Landes vertreten.

Die Versammlung wurde vom Präsidenten, Herrn Direktor L. Broberg, eröffnet, der die Teilnehmer und besonders die ausländischen Gäste aus Norwegen, Schweden und Finnland willkommen hiess.

Der Umsatz der G. G. im Jahre 1934 betrug 168 Mill. Kronen gegen 151 Mill. Kronen in 1933; die Eigenproduktion 47,4 Mill. Kronen gegen 42,9 und der Ueberschuss insgesamt 10,9 Mill. Kronen.

Dem Verband waren am 1. Januar 1935 1853 Genossenschaften angeschlossen. J. E. E.

Oesterreich. Ehrung von Herrn H. J. May, Generalsekretär des I. G. B. Die Anwesenheit des Generalsekretärs des I. G. B., Mr. May, nahm der jüngst stattgefundene Verbandstag des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine zum Anlass, ihm in Würdigung seiner fortgesetzten Bemühungen und grossen Verdienste um die Erhaltung der Selbständigkeit der österreichischen Konsumgenossenschaftsbewegung zur Erinnerung eine Porzellanfigur, ein Symbol österreichischer Kunst aus der berühmten Porzellanfabrik Augarten in Wien, zu überreichen. Mr. May dankte in herzlichen und bewegten Worten, sagte, dass er diesen erhebenden Verbandstag nie vergessen werde, und versprach, auch in Zukunft den österreichischen Genossenschaften treu zur Seite zu stehen.

— Gründung eines Verbandes der Beamten-Kreditgenossenschaften Oesterreichs. Wie berichtet wird, wurde von den drei grössten Beamten-Kreditgenossenschaften Oesterreichs ein «Verband der Beamten-Kreditgenossenschaften Oesterreichs» gegründet, der bereits registriert und revisionsberechtigt ist.

Polen. Die Konsumgenossenschaftsbewegung. Die Steigerung um 1,868,000 Zloty im Umsatz des Verbandes polnischer Konsumgenossenschaften ist nur eines unter vielen anderen Zeichen, dass die Bewegung den in den vorhergegangenen drei Jahren verlorenen Boden nicht nur zurückgewonnen, sondern nach verschiedenen Richtungen hin sogar Fortschritte gemacht hat. Gleichlaufend mit der Umsatzsteigerung ist auch der Nettoüberschuss von 98,000 Zloty auf 119,000 Zloty gestiegen. Die geringe Verminderung im Wert der Eigenerzeugnisse des Verbandes ist den niedrigeren Preisen zuzuschreiben; mengenmässig ist eine Steigerung zu verzeichnen.

Spanien. Schaffung einer nationalen Grosseinkaufsgesellschaft. In Spanien bestehen wohl einige regionale und ein nationaler Verband von Genossenschaften für die ideelle Vertretung der Genossenschaftsinteressen, dagegen ist bis auf den heutigen Tag der Verband der nordspanischen Genossenschaften in Bilbao der einzige geblieben, der sich auch mit dem gemeinsamen Wareneinkauf befasst. Nun soll es mit einem Schlag auch auf diesem Gebiete vorwärts gehen. Vor kurzem beschloss der Kongress des Gesamtverbandes der spanischen Genossenschaften in Madrid die Schaffung einer nationalen Grosseinkaufsgesellschaft, und beinahe gleichzeitig machen sich ähnliche Tendenzen unter den Konsumgenossenschaften von Barcelona und dessen Umgebung geltend. Auf den 29. Juni beruft nämlich der Verband der katalanischen Konsumgenossenschaften eine Versammlung ein, die zu dem Vorschlag auf Gründung einer «Zentralen Einkaufsgenossenschaft des Verbandes der Genossenschaften Kataloniens» Stellung nehmen soll. Wir hoffen für das nationale sowohl als das regionale Projekt, dass es nicht bei der blossen Anregung bleibt.

Verwaltungskommission

1. Der Konsumverein Trogen-Wald-Speicher gibt Kenntnis vom Hinschied seines langjährigen Kassiers und Verwaltungsratsmitgliedes Herrn Konrad Zellweger-Schläpfer in Wald. Herr K. Zellweger war auch Kassier beim Kantonalen Verband appenzellischer Konsumvereine.

Herr K. Zellweger hat während vielen Jahren sich um die Entwicklung des Konsumvereins Trogen-Wald-Speicher verdient gemacht. Der Trauerfamilie sowie dem Konsumverein Trogen-Wald-Speicher sind Kondolenzschreiben zugestellt worden.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:
Fr. 10,000.— vom Allg. Consumverein beider Basel.
Fr. 100.— von Dr. Paul Meyer-Gutzwiller, Basel.
Diese Zuwendungen werden auch an dieser Stelle bestens verdankt.

3. Am 15. Juni 1935 kann Herr C. L. Clemmer, Angestellter in der Kanzlei der Verwaltungskommission des V. S. K., auf eine 25jährige Tätigkeit im Dienste unseres Verbandes zurückblicken. Die Verwaltungskommission liess Herrn Clemmer ein Glückwunschschreiben, sowie eine Jubiläumsspende zugehen.

Der Jubilar hat während der Zeitspanne von 25 Jahren treu und gewissenhaft dem V. S. K. gedient und verdient aufrichtige Anerkennung für seine dem Verband geleisteten Dienste. Möge es Herrn Clemmer vergönnt sein, noch während vielen Jahren und in bester Gesundheit zum Nutzen des Verbandes zu wirken.

4. Der Kreisverband I teilt mit, dass er seine diesjährige Herbstkreiskonferenz auf den 29. September 1935 festgesetzt hat.

5. Das Protokoll der Delegiertenversammlung ist so rasch als möglich fertig zu stellen.

6. Die von der Delegiertenversammlung genehmigten und mit dem 16. Juni 1935 in Kraft erklärten neuen Verbandsstatuten sind sofort im Druck herzustellen und den Verbandsvereinen mit einem Zirkular in bezug auf die Durchführung der neuen statutarischen Vorschriften betreffend Bezugspflicht, Revisionspflicht und Abonnementspflicht zuzusenden.

7. Herrn Emil Angst, der von seinem mit grosser Auszeichnung versehenen Amte als Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K. zurückgetreten ist, wird von der Verwaltungskommission aus im Namen des Verbandes ein Dankschreiben zugesandt. Ferner wurde beschlossen, eine Bildnisplakette von Herrn Angst herstellen zu lassen und ihm als Anerkennungszeichen für die grosse, im Dienste des Genossenschaftswesens geleistete Arbeit ein weiteres Geschenk zu übermitteln.

8. Den leitenden Organen des Lebensmittelvereins Zürich, sowie allen Personen, die sich an der Organisation und der Durchführung der Delegiertenversammlung beteiligten, ist von der Verwaltungskommission aus schriftlich der beste Dank auszusprechen.

9. Mit tiefem Bedauern haben wir Kenntnis erhalten vom Hinschied von Herrn Sal. Kull, langjähriger Präsident des Konsumvereins Buchs (Rheintal). Der Konsumverein Buchs verliert in Herrn Kull einen überzeugten und treuen Genossenschafter. Im Jahre 1909 wurde er in die Rechnungskommission, 1911 in den Verwaltungsrat und 1916 als Präsident des Konsumvereins Buchs (Rheintal) gewählt, welches Amt Herr Kull bis zu seinem Hinschied mit grosser Umsicht und Gewissenhaftigkeit verwaltete. Wir werden dem verehrten Verstorbenen ein bleibendes Andenken bewahren. Der Trauerfamilie sowie dem Konsumverein Buchs (Rheintal) sind Kondolenzschreiben zugestellt worden.

10. Der Konsumverein Lachen teilt mit, dass er mit 1. Juli 1935 das bisher von der «Konkordia»-Genossenschaft geführte Verkaufslokal übernehmen wird.

Bibliographie

Walter, Karl: Genossenschaften im neuen Italien. Heft 2 der Beiträge zur Genossenschaftskunde des Seminars für Genossenschaftswesen an der Universität Halle-Wittenberg, herausgegeben von Professor Dr. Georg Jahn. Hans Buske Verlag, Leipzig, 1935.

Italien hatte und hat auch heute ein ziemlich ausgedehntes genossenschaftliches Schriftwesen, und doch weiss man im Grunde genommen sehr wenig Positives über das italienische Genossenschaftswesen. In den Anfängen der fascistischen Revolution hörte man verhältnismässig viel von mehr oder weniger mit Gewalt herbeigeführten Liquidationen von Konsumgenossenschaften, in den letzten Jahren ebenso davon, dass eine neue Konsumgenossenschaftsbewegung in raschem Aufstieg sei. In Wirklichkeit übersah man aber, dass schon vor der fascistischen Revolution das Hauptgewicht der Genossenschaftsbewegung in der Landwirtschaft gelegen hatte, dass diese landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung von dem Umsturz sozusagen unberührt blieb, und dass der neue fascistische Staat sie schon von den Anfängen an, und noch ausgesprochener als der vorfascistische Staat förderte und immer noch fördert. Es ist auch für den mit der Genossenschaftsbewegung ordentlich Vertrauten in weitem Umfange Neuland, das er betritt, wenn er sich in die Ausführungen Walters vertieft. Wo sich der italienische Landwirt betätigt, begleitet ihn die Genossenschaft. Dabei ist im Durchschnitt die Einstellung zur Genossenschaft wesentlich weniger nüchtern und sachlich, als das in germanischen Ländern im allgemeinen der Fall ist. Erstaunlich ist auch, was das Genossenschaftswesen für die Erschliessung landwirtschaftlichen Oedlandes leistet. Aber auch sonst spielen genossenschaftliche Arbeitsgemeinschaften eine weit grössere Rolle als bei uns. Produktivgenossenschaften von Arbeitern finden sich nicht nur in den mehr oder weniger handwerksmässig betriebenen Berufen oder etwa im Dienstmännergewerbe, in der Fischerei, beim Schiffsabladen usw. vor, Produktivgenossenschaften der Arbeiter führen vielmehr auch Ingenieurarbeiten von Kolossalausmassen durch. Immerhin hat auch die Konsumgenossenschaftsbewegung einen Umfang, der sich sehr wohl sehen lassen darf, und zwar sind die Konsum-Genossenschaften charakteristischerweise auf dem Lande viel besser entwickelt als in den Städten, was wiederum ein Grund sein mag, dass sie dem Fremden weniger auffallen. In manchen ländlichen Gemeinden Oberitaliens sind sie sozusagen oder überhaupt die einzigen Institutionen für die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung. Das oberste Organ der Genossenschaften ist die den Charakter einer Korporation tragende «Ente Nazionale fascista della Cooperazione» (Fascistischer Nationalverband für das Genossenschaftswesen). Ihr waren Ende 1933 9,068 Genossenschaften angeschlossen, davon 3,338 Konsumvereine. Die Gesamtzahl aller italienischen Genossenschaften belief sich im selben Zeitpunkt auf schätzungsweise etwa 21,000. Es erhellt daraus, dass der fascistische Staat keineswegs das Bestreben hat, die Durchführung der berufsständischen Ordnung zu forcieren. Immerhin ist nicht zu übersehen, dass einflussreiche Kreise der Hierarchie, und wohl auch Mussolini selbst, im Genossenschaftswesen das Mittelding zwischen Liberalismus und Kommunismus, das ihnen als Ideal der künftigen Wirtschaft vorschwebt, erblicken und auch in genossenschaftlichen und nichtgenossenschaftlichen Zeitungen auf diese Tatsache hinweisen. So geniesst das Genossenschaftswesen in allen seinen Zweigen nicht nur die wohlwollende Neutralität, sondern die direkte Förderung des fascistischen Staates, was für uns Schweizer Konsumgenossenschafter sich darin besonders nachdrücklich offenbart, dass das schon im Jahre 1930 erlassene Gesetz über das Verbot der Eröffnung neuer Einzelhandelsgeschäfte eine generelle Ausnahme nur vorsieht für neubesiedelte Zentren und Konsumvereinsläden. Die Schrift Walters ist die Frucht langjähriger Kenntnis Italiens und einer speziell im Hinblick auf die Abfassung seiner Schrift unternommenen längeren Studienreise. Sie erschien zuerst 1934 unter dem Titel «Co-operation in changing Italy» als Veröffentlichung der Horace Plunkett Foundation in englischer Sprache. Nunmehr liegt bereits die am Kopfe dieser Besprechung erwähnte deutsche Uebersetzung in der Schriftenreihe des Seminars für Genossenschaftswesen an der Universität Halle-Wittenberg vor. Die von Hermann Kranold-Steinhaus besorgte Uebersetzung hält sich teilweise zu ängstlich an die Originalfassung. Was aber das Werk an sich anbetrifft, so füllt es unbedingt eine grosse Lücke in dem sonst ja nicht gerade spärlichen genossenschaftlichen Schrifttum aus. h.

Eingelaufene Schriften.

Konsum-Verein Zürich. Geschäfts-Bericht für das Jahr 1934. 21 S.

Königreich Belgien. IV. Internationaler Technischer und Chemischer Kongress der Landwirtschaftlichen Industrien. Brüssel. 15.—28. Juli 1935. 24 S.

Kreisverband IV des V. S. K. Berichte des Kreisvorstandes und der Revisionsstelle für das Jahr 1934/35. 7 S.

Lasserre, Georges: Des obstacles au développement du mouvement coopératif. 1927. 281 S.

Magasin de gros des Coopératives de France. Rapports du Conseil d'administration et de la Commission de surveillance à l'Assemblée générale des 30 mai et 1er juin 1935. Bilan. 45 S.

Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Co. Geschäftsbericht für das Jahr 1934. 24 S.

Nordisk Andelsforbund, Kobenhavn. Udtog af Regnskabet for Aaret 1934 samt Status Ultimo December 1934 (Auszug aus der Rechnung des Jahres 1934 und Bilanz auf Ende Dezember 1934). 4 S.

Oslo Samvirkelag. Beretning 1934 (Bericht pro 1934). 16 S.

Osuuskassojen Keskuslainarahasto-Osakeyhtiö (Banque Centrale des Caisses rurales de crédit). Rapport sur l'exercice 1934. 10 S.

Sangiokumiai Chuokai. The Development of Co-operative Movement in Japan. 1934. 31 S. + 1 Tabelle.

Schutzverband österreichischer Konsumgenossenschaften. Tätigkeitsbericht über das Jahr 1933. 4 S.

idem. Tätigkeitsbericht über das Jahr 1934. 4 S.

Schweizer Mustermesse — Foire Suisse, Basel, 30. März bis 9. April 1935. Offizieller Katalog — Catalogue officiel. 456 S.

Schweizer Verband Volksdienst. Jahresbericht 1934. 48 S.

Scottish Co-operative Wholesale Society Ltd. Souvenir of the Sundries Dept., Shieldhall. 48 S.

Statistisches Staatsamt der tschechoslowakischen Republik. Statistisches Jahrbuch der tschechoslowakischen Republik 1935. 304 S.

Suomen Osuuskauppojen Keskuskunta R. L. (Grosseinkaufsgenossenschaft finnischer Konsumvereine m. b. H.). Jahresbericht 1934. 17 S.

Union des Coopérateurs de Lorraine. Rapport à l'Assemblée générale. Exercice 1934. 47 S.

Union suisse des sociétés de consommation (U. S. C.) Bâle. Rapports et Comptes sur l'activité en 1934. 109 S.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Langjährige, kautionsfähige Konsumverkäuferin, an absolut selbständiges Arbeiten gewöhnt, sucht Stelle als **Verkäuferin** oder **Filialleiterin** (25 Jahre alt). Sehr gute Zeugnisse sowie prima Referenzen stehen zu Diensten. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre B. N. 102 an den V. S. K., Basel 2.

Der Genossenschafter in Basel speist in den genossenschaftlichen alkoholfreien Restaurants

Pomeranze
Steinenvorstadt 24

St. Clara
Hammerstrasse 68

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume.

Allgemeiner Consumverein beider Basel